



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/03/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.05.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:18 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Christian Lange	Vertretung für Stadtrat Mißbeck
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	bis 18:59 Uhr, TOP 10
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK) (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0321/22	5
. Hierzu liegt vor: -Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022- Vorlage: V0425/22	6
2. Anpassung an den Klimawandel – das Schwammstadtprinzip in Ingolstadt . Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.10.2021 Vorlage: V0944/21	19
. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2021 Vorlage: V0949/21	19
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0175/22	20
. Hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2022 Vorlage: V0397/22	21
3. Energetische Standards für kommunale Bauvorhaben (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Hoffmann) Vorlage: V0320/22	22
4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Zukunft Ingolstadt 2040+ Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0311/22	24
5. Teilnahme an der bundesweiten Haushaltbefragung "Mobilität in Deutschland - MiD2023" mit einer Vertiefungstichprobe für Ingolstadt (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0310/22	30
6. Städtebauförderungsprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“; Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0305/22	34
7. Aufnahme des Kulturerbes der ersten bayerischen Landesuniversität . Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.02.2022- Vorlage: V0121/22	37
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Engert) Vorlage: V0304/22	37
8. Kostenschätzung Theaterzelt auf der Tillywiese (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0376/22	38
	40

- 9 . Sanierung der Ostseite der Schröplerstraße zwischen Feselenstraße und Kothauer Straße hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0280/22 45
- 10 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21 hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0308/22 46
- 11 . Erschließung des Gewerbegebiets südlich der Manchinger Straße  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0323/22 51



## Öffentliche Sitzung

### Beratend

1. **Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)**  
**Vorlage: V0321/22**

#### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet als Kommune ihren Beitrag, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, dazu wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) entwickelt. Der Stadtrat nimmt das IKSK zur Kenntnis.
2. Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird für das Jahr 2035 angestrebt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der folgenden Handlungsfelder des Klimaschutzfahrplans umzusetzen, beginnend mit den genannten Sofortmaßnahmen:
  - 3.1 Gebäude und Energie:** Intensivierung der Energiekarawane
  - 3.2 Mobilität und Verkehr:** Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts
  - 3.3 Wirtschaft und Industrie:** Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur
  - 3.4 Private Haushalte und Konsum:** Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Bioquote und des Anteils regionaler Erzeugnisse sowie dauerhafte Mitgliedschaft der Stadt Ingolstadt im bundesweiten Netzwerk der Bio-Städte sowie im Verein Bio-Städte e.V.

Die weiteren Maßnahmen werden entsprechend der jeweils zu beschließenden Personal- und Haushaltsmittel umgesetzt.

4. In der Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau wird zur Umsetzung des IKSK eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 geschaffen und im Rahmen des Beschlusses zum Nachtragshaushalt 2022 im Stellenplan 2022 ausgewiesen.  
Zudem werden die beiden in der Stabsstelle vorhandenen 0,5 VZÄ in EG 6 und A 12 zum regulären Stellenplan 2023 auf 1,0 VZÄ aufgestockt.
4. Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in zweijährlichem Abstand.
5. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele wird in der Verwaltung in jedem Referat sowie bei den Beteiligungsgesellschaften ein/e Klimaschutzbeauftragte/r benannt, der/die zugleich Ansprechpartner/in für die Stabsstelle Nachhaltigkeit ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt einen Klimarat vorzubereiten und dafür ein Konzept zu entwickeln.
7. Ein Klimacheck ist für alle relevanten Stadtratsvorlagen durchzuführen und ist Bestandteil der geplanten Nachhaltigkeitseinschätzung.

8. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel i. H. v. 230.000 Euro auf der HHSt. 360400.600300 bereitgestellt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0425/22.*

## **Beratend**

**Hierzu liegt vor:**

**-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022-  
Vorlage: V0425/22**

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgende

### **Änderungs- und Ergänzungsanträge:**

- 1.) Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird bis 2040 angestrebt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gezielt diejenigen Maßnahmen zu eruieren, herauszustellen und zu stärken, die das effizienteste Verhältnis von Wirkung und Wirtschaftlichkeit aufweisen.
- 3.) Gebäude und Energie: Die Verwaltung bereitet die Einrichtung einer Tochter „Energiewende-IN“ vor.
  - a. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung der privaten energetischen Gebäudesanierung (Steigerung der Nachfrage, Steuerung und Unterstützung der Umsetzung).
  - b. Für einen signifikanten Fortschritt bei der THG-Einsparung wird anstelle einer Ausweitung der Stabsstellen die „Energiewende-IN“ mit zunächst vier Stellen ausgestattet (Geschäftsführung mit Netzwerkaufgaben sowie Fachkräfte und Experten für energetische Gebäudesanierung).
  - c. Bei der „Energiewende-IN“ kann zudem die Steuerung der angedachten Klimaschutz- und Energieagentur angesiedelt werden.
  - d. Die „Energiewende-IN“ eruiert und bündelt verfügbare Dachflächenpotenziale für Solar und PV auf öffentlichen und privaten Gebäuden und bietet sie privaten (genossenschaftlichen) Betreibern bzw. Betreibergesellschaften an.
- 4.) Die Stadt Ingolstadt fordert den Bundeswirtschaftsminister auf, das KfW- Förderregime schnellstmöglich so auszugestalten, dass private Anstrengungen in die Gebäudesanierung und energieeffiziente Neubauten unterstützt werden.
- 5.) Mobilität und Verkehr: Das Verkehrskonzept ist grundlegend zu überarbeiten und nach Nutzen-Kosten-Relation aufzustellen. Erfahrungswerte aus der Laufzeit des geplanten 9-Euro-Tickets müssen ebenso einfließen wie die Ergebnisse der vertieften Haushaltsbefragung („MiD2023“) zur Mobilität in Ingolstadt.
- 6.) Die Aufgaben eines Klimarates sind noch gänzlich unklar und sollen vor einer Entscheidung über die Einrichtung präzisiert werden.

### **Begründung:**

Zu 1.: Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt kann nicht planwirtschaftlich verordnet werden. Ein Zieldatum als Fixpunkt kann zwar Orientierung und Verbindlichkeit bieten. Das Jahr 2035 erscheint allerdings mit Blick auf die begrenzte Wirksamkeit der Maßnahmen im IKSK, eine unzureichende Effizienzorientierung, den extremen Fachkräftemangel, beschränkte Fördermittel des Bundes, angespannte Lieferketten und eine fehlende Marktorientierung als nicht realistisch. Die Antragsteller werben dafür, einen zeitlichen Gleichlauf mit dem Zielhorizont des Freistaats Bayern anzustreben und somit das Jahr 2040 anzupeilen.

Zu 2.: Stadtrat und Stadtverwaltung dürfen auch in Zeiten einer beschleunigten Energiewende ihre weiteren Aufgaben nicht vernachlässigen. Investitionen in die Klimaneutralität stehen unter Haushaltsvorbehalt. Auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ist besonders zu achten. Die Verwaltung möge daher eine Hierarchie derjenigen Maßnahmen mit der größten Effizienz (höchste CO<sub>2</sub>-Einsparquoten im Verhältnis zum finanziellen Aufwand) festlegen und zur Entscheidung vorlegen. Die bisher im IKSK verfolgte Einordnung nach Aufwand und Nutzen ist deutlich zu vage.

Zu 3.: Im Gebäude-Bereich liegen in der Tat enorme Einsparpotenziale. Eine Verdreifachung bis Vervielfachung der Sanierungsquote ist aber leider völlig unrealistisch. Allein für Wärmepumpen bestehen monatelange Lieferzeiten. Selbst für einen merklichen Anstieg ist die Stärkung der „Energiekarawane“ andererseits völlig unzureichend. Es braucht Marktorientierung und privates Engagement. Dieses komplett auszuklammern, ist ein Fehler. Gebündelte Flächenkontingente können Anreize für private (genossenschaftliche) Investoren und eine monetäre Bürgerbeteiligung liefern.

Die Unterzeichner sehen in einer agilen, spezialisierten städtischen „Energiewende-IN“ ein wirkungsvolleres Instrument zur Umsetzung dieser Ziele, auch in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Initiative.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale durch eine verstärkte Nutzung von PV und Solarthermie müssen geprüft werden. Das Solarpotenzialkataster ist ein grobes Analyseinstrument. Entscheidend sind verfügbare und energetisch sowie wirtschaftlich sinnvolle Flächenpotenziale; diese gilt es aktiv zu eruieren und zu nutzen.

Zu 4.: Der plötzliche Stopp der KfW-Förderung hat Ende Januar große Verunsicherung ausgelöst und viele Sanierungs- und Bauprojekte erst einmal zum Erliegen gebracht. Bei der Neuauflage der Fördermittel Mitte April waren die Gelder binnen eines halben Tages ausgeschöpft. Statt Förderchaos braucht es endlich ein verlässliches und langfristiges Förderregime. Ohne geeignete bundespolitische Rahmensetzungen sind unsere ambitionierten städtische Ziele keineswegs zu schaffen.

Zu 5.: Die im Verkehrsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen sind völlig unzureichend, um die Zielsetzungen zu erreichen. Die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale brauchen dringend einen Realitätscheck. Alle verfügbaren Studien und Umfragen zeigen, dass ein Zurückdrängen des Autos mit Blick auf die realen Verkehrsgewohnheiten und -bedürfnisse keine zielführende Zukunftsstrategie ist, weil sie schlicht keine Akzeptanz findet.

Investitionen in die Elektro- und in die Fahrradinfrastruktur sind sehr zu begrüßen. Die Angaben zu Wirkung und Wirtschaftlichkeit weiterer Maßnahmen wirken allerdings stark überzeichnet. Die stetige und bedarfsorientierte Angebotsausweitung im ÖPNV ist richtig. Erfahrungen aus dem Rabattexperiment „9-Euro-Ticket“ und Ergebnisse der Haushaltsbefragung müssen in weitere Entscheidungen einfließen. Die Verwaltung wird gebeten, Erkenntnisse vorzulegen.

Zu 6.: Grundsätzlich muss die Umsetzung von Maßnahmen gegenüber weiteren Konzeptentwicklungen zurückstehen. Insbesondere braucht es, um den Bedarf an einem weiteren Beratungskollegium zu erkennen, eine klare Abgrenzung zum Lenkungskreis Nachhaltigkeit.

Bürgermeisterin Kleine geht anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf das integrierte Klimaschutzkonzept ein. Die heutige Beschlussvorlage basiere auf einer Beschlussgrundlage des Stadtrates mit dem Ziel, die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Aufgrund dieser Beschlussgrundlage habe man eine Klimaschutzmanagerin aus dem Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutz Initiative eingestellt. Die darin geförderte Leistung sei die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Ingolstadt. Auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses habe man eine CO<sub>2</sub>-Bilanz nach dem sogenannten BSKO-Standard in Auftrag gegeben. Diese sei dem Stadtrat bereits vorgestellt worden. Im Laufe des klimawandel-ereignisreichen Jahres 2021 ergibt sich, auch die kommunalen Klimaziele anzupassen. Dazu habe die Verwaltung verschiedene Anträge aus dem Stadtratsgremium bekommen, die Klimaziele zu ändern. Zum einen das Klimaziel 2040 künftig als Ziel zu nehmen und zum anderen klimaneutral im Jahr 2035 zu sein. Auf dieser Grundlage seien zwei Szenarien errechnet worden, um die Unterschiede aufzeigen zu können. Dies sei die Ausgangslage des Fahrplanes, informiert Bürgermeisterin Kleine. Vorteil des integrierten Klimaschutzkonzepts sei die nachvollziehbare Darstellung, in welchen Handlungsfeldern die Klimaziele für Ingolstadt erreicht werden können. Durch diese Transparenz könne der Stadtrat kontrollieren, ob die Verwaltung in deren Sinne handle. Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Dynamik beim Thema Klimawandel, welche sich durch das Gerichtsurteil der Bundesregierung sowie des Ukrainekrieges nochmal beschleunigt habe. Weiter erklärt sie, dass etwa 66 Prozent der Emissionen in Ingolstadt aus Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen komme. Für die beiden Klimaszenarien 2035 und 2040 gelten also die gleichen anspruchsvollen und herausfordernden Bedingungen. Eine Herausforderung, die man meistern müsse, betreffe immer den Fachkräftebedarf sowie das Handwerk. Es seien immer die Arbeits- und Produkt-Märkte, welche sich, je nach Klimaziel, 5 Jahre früher oder später verändert haben müssen.

Es sei immer der energetische Dreisprung nötig. Energieverbrauch senken, Effizienz erhöhen und die fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzen, verdeutlicht Bürgermeisterin Kleine. Heute müsse man darüber diskutieren, wie groß der Unterschied wirklich sei und was zum Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Ingolstadt passe. Die Chance, die Herausforderungen zu meistern, liege in Ingolstadt vor allem im Sektor Industrie mit 51 %. Die Unternehmen seien höchst ambitioniert und optimistisch und sollen sich als Ziel gesetzt haben, klimaneutral bis 2025 zu sein. Laut Wetterexperten der UNO könnte die weltweite Erwärmung bereits bis 2026 erstmals über der Marke 1,5 liegen, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Ziel sei es, dauerhaft unter dem 1,5-Grad-Ziel zu bleiben. Man gehe davon aus, dass der direkte Einflussbereich der Kommune bei 20 Prozent liege. Deshalb sei es eine wichtige Aufgabe des Stadtrates, die Klimaziele nach außen zu vermitteln. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf die einzelnen Einflussbereiche des kommunalen Klimaschutzes ein, welche durch das Umweltbundesamt geclustert wurden. Beim vierten Einflussbereich „Beraten und Motivieren“ sei das Aktivieren und Motivieren dieser 80 Prozent, welche man als Kommune nicht direkt beeinflussen könne, das Hauptziel. Beim Handlungsfeld „Gebäude und Energie“ sei man auf die Förderprogramme des Bundes angewiesen, betont Bürgermeisterin Kleine. Aktuell habe man ca. ein Prozent an Sanierungsquoten. Diese müssen verdoppelt oder verdreifacht werden. Durch die Programme der Bundesebene könne man dem Markt ein berechenbares und planbares Angebot bieten. Dazu komme von Bundesseite weitere Unterstützung in Sachen Fachkräfteoffensive, Kooperation mit dem Handwerk, Weiterbildung, Ausbildung und Qualifizierung. Die Maßnahmen Elektromobilitätskonzept, Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ seien aktuell in Arbeit und sollen voraussichtlich im Herbst vorliegen, informiert sie. Bezüglich der Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur (Handlungsfeld „Wirtschaft und Industrie“) wolle man demnächst mit den Landkreisen in Kontakt treten. Bürgermeisterin Kleine teilt an dieser Stelle mit, dass hierfür eine Summe von etwa 170.000 Euro notwendig sei. Was die Bioquote im Handlungsfeld „Private Haushalte und Konsum“ betreffe, gehe man immer in Kooperation mit der Zivilgesellschaft voran. Den Energienutzungsplan aus 2014 wolle man fortschreiben, da viele Aussagen nicht mehr passen. Geothermie sei bisher nie ein Thema gewesen, welches man jetzt jedoch mit dem Energie(wende)plan neu auf den Weg bringen möchte. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf die Themen Verstetigung und Kontrolle ein. Hier wolle man keine doppelten, parallelen Strukturen und Strategien fahren, sondern die aufgeführten Punkte in Abstimmung mit der Nachhaltigkeits-Agenda zusammenführen.

Die kommunale Wärme(wende)planung soll in zwei bis drei Jahren verpflichtend werden, was wiederum bedeute, dass es auch eine Förderung geben wird, erwähnt Bürgermeisterin Kleine. Hier könne und müsse man wohl ein wenig in die Vorleistung gehen. Bürgermeisterin Kleine appelliert an die Mitglieder, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, die Klimaschutzoffensive anzugehen und das Ziel 2035 für Ingolstadt als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort anzustreben.

Stadtrat Achhammer gibt bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion das Klimaschutzkonzept unverbindlich zur Kenntnis nehme. Unverbindlich in dem Sinne, das Ganze flexibel zu betrachten und abzuarbeiten, da man viele äußere Einflüsse nicht in der Hand habe. Deshalb müsse man an verschiedenen Stellschrauben drehen und die Maßnahmen immer wieder neu bewerten. Eine Verdoppelung des ÖPNV's zum Beispiel bringe nichts, wenn die Busse dann leer herumfahren, verdeutlicht Stadtrat Achhammer. Den Zusatzantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU sollte man ebenfalls überdenken und eventuell sogar schon in der Stadtratssitzung am 2. Juni 2022 besprechen, schlägt er vor. Die angestrebte Klimaneutralität im Jahr 2035, halte er für das richtige Ziel. Was die Maßnahmen und Handlungsfelder betreffe, sei das Nachjustieren ebenfalls von sehr vielen Einflüssen geprägt, welche der Stadtrat nicht in der Hand habe. Die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, die Entwicklung in der Industrie, im Handel, im Gewerbe sowie die Inflation machen Stadtrat Achhammer große Sorgen. Diese Punkte können und müssen das Klimaschutzkonzept begleiten, appelliert er. Insgesamt ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass das Klimaschutzkonzept die richtigen Handlungsweisen beinhaltet. Trotzdem habe er auch Bauchschmerzen beim Thema „Sanierungsquote“ bei privaten Gebäuden. Das hehre Ziel der Erneuerung von einem Prozent auf 3,9 Prozent zu steigern, sei seiner Ansicht nach sehr stringent bei den aktuell hohen Kosten und dem fehlenden Fachpersonal. Die Schaffung und Aufstockung von Stellen unterstützt die CSU-Stadtratsfraktion. Was die Themen Klimaschutz-Controlling-Konzept und die Berichterstattung sowie die Klimaschutzbeauftragten angehe, hätte die Verwaltung bereits intern ohne Stadtratsbeschluss umsetzen können, denkt Stadtrat Achhammer. Bei Punkt 7 und 8 der Beschlussvorlage könne die CSU-Stadtratsfraktion ebenfalls mitgehen. Die Haushaltsmittel benötige man ebenfalls, um das große Ziel erreichen zu können. Abschließend weist Stadtrat Achhammer darauf hin, dass man auch die Stadtwerke aufgrund der jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg neu ausrichten sollte. Diesen Punkt vermisse er in der Beschlussvorlage. Seitens der CSU-Stadtratsfraktion seien die Signale insgesamt positiv.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, das Thema nochmal zurück in die Fraktionen zu geben. Das einzige und wichtigste was nun zu tun sei, sei „machen, machen, machen“, appelliert Stadtrat Achhammer an die Mitglieder des Ausschusses.

Stadtrat Witty sagt, er möchte an dieser Stelle auch der Initiative „Klimaentscheid Ingolstadt“ danken, mit welcher man im fortlaufenden Austausch war und welche ihr weiteres Vorgehen auch vom Stadtratsbeschluss am 2. Juni abhängig mache. Deshalb sollte man das Thema durchaus ernst nehmen. Weiter erwarte er vom Klimaschutzkonzept, dass die Maßnahmen Stück für Stück in Form von Beschlussvorlagen auf den Stadtrat zukommen. Die Einteilung der Maßnahmen in „kurzfristig, mittelfristig und langfristig“, sei der SPD-Stadtratsfraktion als Fahrplan noch zu unkonkret. Dagegen wünsche man sich eine detaillierte Unterteilung der Maßnahmen in Zeitabschnitten innerhalb der 13 Jahre bis zum angestrebten Ziel 2035. Wie Stadtrat Achhammer begrüßt auch Stadtrat Witty ein flexibles Vorgehen bei den Maßnahmen sowie das Motto „Machen, machen, machen“. Laut Statistiker werde Ingolstadt in den nächsten 13 Jahren weiterwachsen. Darauf müsse man mit dem Klimaschutzkonzept vorbereitet sein. Aus seiner Sicht könne der Fahrplan insoweit ergänzt werden, in dem man die CO<sub>2</sub>-Reduktion an die Maßnahmen koppelt und sich Jahr für Jahr oder einen Zeitraum ein zu erreichendes Level als Ziel setzt. Was den ÖPNV betreffe, hofft Stadtrat Witty auf finanzielle Unterstützung von Bund und Land. Das Argument der Ausschussgemeinschaft FDP/JU, einen zeitlichen Gleichlauf mit dem Zielhorizont des Freistaats Bayern anzustreben und somit das Jahr 2040 anzupeilen, könne er persönlich nicht nachvollziehen. Man müsse ein Ziel definieren, das nicht in allzu weiter Entfernung liege, hält Stadtrat Witty für richtig.

Stadtrat Dr. Meyer glaubt, dass sich bei dem Ziel der Klimaneutralität alle einig seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU teile dieses Ziel und die Vision, möglichst schnell klimaneutral zu werden. Ihm komme es so vor, als wäre es ein Wettlauf um die ambitionierteste, attraktivste und beeindruckendste Zahlen. Man solle sich jedoch nicht an Zahlen aufhängen. Die entscheidende Frage dabei sei, ob die Effizienz und die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu dem angestrebten Ziel passe, betont Stadtrat Dr. Meyer. Dies sei auch für die öffentliche Kommunikation besonders wichtig. Die von der Audi AG angestrebte CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2025 halte er für eine harte Form des Kapitalismus gegenüber Zulieferern von Audi. Analog übertragen würde eine solche Vorgehensweise bedeuten, dass die Stadt Ingolstadt die gleichen Erwartungen auf ihre Bürger überträgt.

Genau an dieser Stelle habe es aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer auch in den vorgeschlagenen Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU beantrage das angestrebte Ziel 2040 nicht allein deshalb, weil der Freistaat Bayern es sich als Ziel gesetzt habe, sondern auch weil man im Gleichlauf eine Kommunikation nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben möchte. Was Stadtrat Dr. Meyer in der Beschlussvorlage fehle, sei eine Hierarchie über Möglichkeiten, welche man in den nächsten Jahren unter Einbezug der begrenzten Mittel umsetzen könne. Das noch in Auftrag zu geben wäre sei der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein dringendes Anliegen. Deshalb sei er froh, dass das Thema nochmal zurück in die Fraktionen genommen wird, damit der Antrag nochmal diskutiert werden könne. Weiter geht Stadtrat Dr. Meyer auf den Handlungsbereich „Gebäude und Energie“ und den angesprochenen Herausforderungen (Fachkräftemangel, Lieferketten-Engpässe) ein. Wie die Sanierungsquote um 400 Prozent von 1,03 Prozent auf 3,9 Prozent gesteigert werden soll, sei ihm völlig schleierhaft. Auch mit einer ausgeweiteten Energiekarawane werde es aus seiner Sicht nicht nur schwierig, sondern eigentlich unmöglich. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU glaube auch, dass man mit einer städtischen, agilen, dynamischen und effizienten Tochtergesellschaft, welche die Expertise bündelt, diese Ziele schneller voranbringen könnte. Das selbe gelte für die Solar- und PV-Potenziale. Auch hier sei ihnen das Analyse-Instrument mit dem Kataster deutlich zu grob. Es gehe nicht um die theoretische Flächenverfügbarkeit auf den Dächern, sondern um die Verfügbarkeit der Flächen. Es erfordere viel Arbeit die Solarpower zu eruieren, die Bürger persönlich anzusprechen und anzusprechen oder deren Bereitschaft, die Flächen herzugeben, einzuholen, zu bündeln und privaten Investoren oder den Stadtwerken anzubieten. Was das Thema „Verkehr und Mobilität“ betreffe, habe es vor zwei Tagen wieder eine große Studie in den Medien von der Hook Coburg gegeben, berichtet er. Die Deutschen sollen zu 70 Prozent auch in Zukunft auf das Auto setzen. Der ÖPNV dagegen werde nur von 12 Prozent geschätzt. Selbst wenn Ingolstadt sich als Ziel setze, den ÖPNV-Anteil auf 40 Prozent zu erhöhen, müsse man sich die Frage stellen, ob dies wirklich realistisch sei, um darauf aufbauend das angestrebte Ziel 2035 zu berechnen. Viele können bei der Ausschreibung keine Verpflichtungen eingehen wie es z.B. privatwirtschaftliche Weltunternehmen machen. Deshalb plädiert Stadtrat Dr. Meyer dafür, die Zielsetzungen mit den konkreten Maßnahmen deutlich stärker in Einklang zu bringen und Realismus zu zeigen. Er sehe die Versuchung, ambitionierte Zahlen zu verwenden und dieser Dynamik und Euphorie entgegenzukommen. Trotzdem glaube er, dass es auf Dauer sinnvoller sei, effiziente Maßnahmen und eine solide Kommunikation auch bei den Zielsetzungen zustande zu bringen.

Stadträtin Leininger kritisiert den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Meyer sowie den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Dieser trage ihrer Ansicht nach zur objektiven Debatte nicht besonders bei. Die aktuellen unübersichtlichen und schwierigen Ausgangspositionen entbinden die Politiker nicht vor der Aufgabe, einfach mal los zu marschieren. Im Prinzip gehe es auch nicht darum zu sagen, ob man sich als Ziel 2035 oder 2040 setze. Wichtig sei, mit dem Notwendigen jetzt zu beginnen. Über dieses Wissen verfüge die Bevölkerung und vor allem auch die junge Generation. Seit Jahren werde die junge Generation über den Klimawandel, die Globalisierung, die vermüllten Meere, die Auswirkungen von Massentierhaltungen usw. unterrichtet, ruft Stadträtin Leininger in Erinnerung. Manchmal habe sie den Eindruck, dass den Kindern zu viel an Problembewusstsein aufgebürdet werde und die Erwachsenen in der Untätigkeit verharren. Die Sanierungsquote anzuheben sei keine leichte Aufgabe in Anbetracht der schwierigen Situation. Trotzdem sollte man sich nicht sofort entmutigen lassen. Immerhin habe man einen Zeithorizont von 13 Jahren, appelliert Stadträtin Leininger. Jedes Haus müsse in 30 oder 40 Jahren ohnehin saniert werden. Vielleicht erhöhe sich die Sanierungsquote sogar in 5 oder 10 Jahren, wenn der Sanierungsdruck aufgrund hoher Energiepreise für Fossilien steige, könnte sich Stadträtin Leininger vorstellen. Was den Fachkräftemangel angehe, stehe man ebenfalls vor einem großen Problem. Nichtsdestotrotz sehe Stadträtin Leininger auch hier die Chance, diesen Berufen endlich mal die Wertschätzung und das Interesse entgegenzubringen, welches gebraucht wird. Man habe eine große gemeinsame Aufgabe zu bewältigen und deshalb sei es auch die Aufgabe der Politiker und Politikerinnen, voran zu gehen, öffentlich zu diskutieren, die Bürgerschaft mitzunehmen und zu hoffen, dass der Funken bei immer mehr Menschen überspringe. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept reihe man sich in alle anderen Städte und Initiativen ein, welche sich bereits auf den Weg befinden. Darüber sei Stadträtin Leininger sehr froh.

Die AfD-Stadtratsfraktion begrüßt das integrierte Klimaschutzkonzept und die darin enthaltenen Möglichkeiten, die angesprochenen Themen anzugehen, um der Klima-veränderung entgegenzuwirken und in Ingolstadt eine Klimaneutralität bis zum Jahre 2035 anzustreben. Des Weiteren hofft sie, dass das Thema nicht wieder zerredet und endlos in die Länge gezogen wird, sondern schnellstens mit diesen Umsetzungen begonnen wird, teilt Stadtrat Schülter mit.

Stadtrat Dr. Schuhmann freut sich über den Appell „Machen, machen, machen“ von Stadtrat Achhammer. Aus dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU könne er sich nicht erschließen, weshalb man für die Maßnahmen fünf Jahre länger brauchen sollte. Stadtrat Dr. Schuhmann ist sich sicher, dass der Städtetag den Bundeswirtschaftsminister dazu auffordern wird, seinen Beitrag zu leisten, um auch die persönlichen privaten Anstrengungen für die Gebäudesanierung zu ermöglichen. Weiter begrüßt er die Einrichtung eines Klimarates und wünscht sich, etwas mehr über die Befugnisse und Aufgaben dieses Klimarates zu erfahren. Ansonsten sollte man so schnell wie möglich mit den Umsetzungen beginnen. Das müsse das Ziel der heutigen Aussprache sein, bekräftigt Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadträtin Klein sagt, sie sei ebenfalls der Auffassung, dass man losmarschieren und so schnell wie möglich handeln sollte. Trotzdem ärgere sie sich auch darüber, dass die Politik, egal auf welcher Ebene, nicht in der Lage sei, offen über Zielkonflikte zu sprechen. Zu denken, man brauche jetzt Motivation und dürfe nicht über das Negative reden, sei in ihren Augen der falsche Weg. Man müsse die Öffentlichkeit nicht nur darüber informieren, sondern auch aktiv nach Lösungsvorschlägen in der Industrie oder im Gründerzentrum suchen. Weiter bemängelt Stadträtin Klein auf Seite 95 des integrierten Klimaschutzkonzeptes, dass Neubauten nur noch als Ersatzbauten bei Abbruch von Bestandsgebäuden im KfW 40 Standard bzw. Passivhaus Standard errichtet werden sollen dürfen. Dies bedeute, dass auf unbebauten Bauflächen kein Gebäude mehr gebaut werden dürfe. Nach geltendem Recht sei dies im Augenblick gar nicht durchsetzbar und würde in der Bevölkerung zu großen Problemen führen, kritisiert sie. Zudem sei beim Szenario 2035 das Zeitfenster um 25 Prozent kleiner als beim Szenario 2040. Auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen stelle sich nochmals schwieriger da, da auch Heizanlagen nach nur 15 Jahren laut vorliegender Beschlussvorlage ausgetauscht werden sollen. In Ihren Augen sei es kaum vorstellbar, wie die in diesem Szenario beschriebene Reduktion der Emissionen bis 2035 umgesetzt werden soll. Zudem sei selbst dieser Rückgang nicht ausreichend, um eine Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2035 zu erreichen. Die Politik müsse Lösungen finden, die es der Bevölkerung erträglicher machen, mitgenommen werden zu können. Ohne der Bevölkerung werde man den Wandel nicht schaffen. Deshalb müsse man sich auch mit den Problemen beschäftigen, da diese ebenso Bestandteil des Prozesses seien, führt Stadträtin Klein aus.

Die im Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU genannten Zweifel über die Wirksamkeit der Energie-Karawane könne Stadtrat Pauling nicht teilen. Seiner Ansicht nach, sei dies derzeit der wirksamste Mechanismus, den es gebe. Im Grunde sei es aufsuchende Energieberatung, zu der es sehr positive Studien von der Innovation City Bottrop und dergleichen gebe, informiert er. Die vorgeschlagene Einrichtung einer Tochter „Energiewende IN“ könne sich Stadtrat Pauling hingegen gut vorstellen. Weiter macht Stadtrat Pauling auf das Problem der elitären Bürgerbeteiligung aufmerksam. Von Seiten der Verwaltung sei es vor allem wichtig, gerade auch die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, welche aufgrund sozialer Hintergründe keinen leichten Zugang zum Beteiligungsprozess haben. Eine alleinerziehende Mutter, die im Piusviertel wohnt und Krankenpflegerin ist, habe wahrscheinlich nicht die Zeit, zu so einem Treffen zu gehen, veranschaulicht Stadtrat Pauling. Man müsse auch die Gruppen unterstützen, die wenig Geld zur Verfügung haben, damit auch deren Probleme ernst genommen werden können. Hierfür könne sich Stadtrat Pauling einen erweiterten Klimarat vorstellen, in dem die Beteiligten ausgelastet oder sogar für die Treffen bezahlt werden. Nur so sei es möglich, dass auch dort die Erkenntnis niedersinkere. Was die Handlungen und politischen Entscheidungen des Stadtrates angehe, könnte man seiner Meinung nach einem Schritt weiter sein. Beschlossene Straußenbauprojekte wie z.B. den B16-Ausbau oder den Audi-Ring, welche für eine Steigerung der Verkehrszahlen sorgen, dürfe es nach diesem Konzept eigentlich gar nicht geben. Hier herrsche noch ein kleines Paradox zwischen der Erkenntnis und den tatsächlichen Handlungen, kritisiert Stadtrat Pauling. Gegenüber der Bundesebene hätte man sich hier mit Hilfe von Bürgerinitiativen und den Landkreisen mehr auf die Hinterbeine stellen müssen. Ohne Einrichtung einer S-Bahn-Linie werde man den Wandel im öffentlichen Nahverkehr in Ingolstadt nicht hinbekommen. Man müsse auf der Bundesebene mehr Druck machen, stimmt Stadtrat Pauling seiner Vorrednerin zu. Diesbezüglich hofft Stadtrat Pauling, dass sich der Stadtrat gemeinsam noch kraftvoller auf den Weg macht. Insgesamt freue er sich sehr über die positiven Rückmeldungen seiner Stadtratskollegen. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE werde dem Antrag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Wöhrli begrüßt den Vorschlag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein Tochterunternehmen einzurichten, auch wenn er Punkt 3 des Antrages nicht an jeder Stelle unterstützen könne. Dennoch sei er der Ansicht, dass die Idee gut ausgebaut zur Bewältigung des Klimawandels notwendig sei. Oft fehle ihm in der Politik und auch in der Verwaltung die Praxis. Man brauche kein Besprechungs- sondern ein Macher-Unternehmen, welches zeitnah in die Umsetzung gehe.

Die Stadtwerke habe man bereits einbinden können. Hinsichtlich der aktuellen Probleme befürchte er jedoch, dass diese als alleinige ausführende Kraft den Herausforderungen nicht gewachsen sei.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld sagt, er teile das Unbehagen, nicht wirklich zu wissen, wie der Zusammenhang zwischen den einzelnen Maßnahmen in diesem Konzept und der Frage der Zielerreichung sei. Doch weder der Bund noch große Unternehmen haben einen Masterplan. Das „Machen, machen, machen“ Prinzip finde er super. Noch besser wäre es in seinen Augen, dort etwas zu machen, wo es am ehesten etwas bringe und dafür andere Dinge runterzuschrauben. Ziele müssen in einem Strategiefindungsprozess immer ambitioniert und erreichbar sein. Die Frage der Erreichbarkeit sei in diesem Fall jedoch schwierig zu definieren. Man könne weder sagen, ob man die Ziele 2040 sicher erreiche, noch dass sie bis 2035 auf keinen Fall erreicht werden können. In dieser großen Unsicherheit würde Herr Prof. Dr. Rosenfeld dafür plädieren, bis 2035 mehr Sicherheit in der Positionierung der Maßnahmen zu gewinnen. Im Zweifel müsse man in der Kommunikation dafür offen sein, Ziele nach fünf Jahren zu eruieren und anzupassen, falls diese aus gegebenen Gründen nicht funktionieren. Im Zustand dieser Erkenntnis verbunden mit Realismus halte es Herr Prof. Dr. Rosenfeld deshalb für sinnvoller, etwas ambitionierter im Ziel zu sein.

Es sei niemand im Raum, der die Zahl 2035 nicht schaffen wolle, glaubt Stadtrat Böttcher. Doch auch er stehe den Hoffnungen und Wünschen skeptisch gegenüber. Wie Herr Prof. Dr. Rosenfeld sei auch er der Meinung, dass noch etwas nachgebessert werden müsse. Stadtrat Böttcher schlägt vor, eine Evaluation der Maßnahmen nicht erst nach 2 Jahren stattfinden zu lassen, sondern sich immer wieder vor Augen zu führen und zu untersuchen, ob diese überhaupt etwas bringen. Die Jahr 2035 wäre erstrebenswert, auch wenn er dabei Bauchschmerzen habe, führt Stadtrat Böttcher aus.

Stadtrat Dr. Schuhmann tritt mit der Bitte heran, die in der Beschlussvorlage unter Punkt 6 genannten Klimaschutzbeauftragten bis zur Stadtratssitzung noch etwas genauer zu erläutern. Seiner Ansicht nach sollten die Stabstellen höchst qualifiziert sein. Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert sich an frühere Zeiten, als man zum Beispiel den Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters einfach durch vorhandenes Personal aus der Verwaltung heraus bestimmt habe. Deshalb halte er ein Anforderungsprofil sowie eine Definition der einzelnen Aufgaben für notwendig.

In Sachen Klimaschutz sei es fünf nach zwölf, betont Stadtrat Lange und schildert die klaren Folgen und Zeichen des Klimawandels. Morgen und übermorgen soll es in Bayern 34 Grad bekommen. In den letzten Jahrzehnten seines Lebens, könne er sich nicht erinnern, dass Hitzeperioden bereits Mitte Mai des Jahres begonnen haben. Besonders betroffen sei er über die Aussagen vieler Experten, welche inzwischen sagen, dass man die 1,5-Grad Erwärmung wohl nicht mehr erreichen werde. Deswegen wolle er an alle im Stadtrat appellieren, nicht über die Klimaschutzziele in Zahlen unnötig lange zu diskutieren, sondern heute zu beginnen, die Maßnahmen ambitioniert umzusetzen. Jede angesprochene Maßnahme in der Verwaltungsvorlage sei wichtig. Auch die ganz konkret genannten Beispiele von Stadtrat Pauling zum ÖPNV müssen seines Erachtens sofort angepackt werden. Um den Ziel Klimaschutzkonzept möglichst nahe zu kommen, müsse die Verwaltung mit allen Mitteln so gut wie möglich ausgestattet werden, bekräftigt Stadtrat Lange. Wenn das Ingolstadt nicht gelinge, sei man nur ein kleiner Mosaikstein dessen, was gerade auf diesem Planeten passiere. Aus diesem Grund könne er alles, was heute vorgetragen wurde, uneingeschränkt unterstützen. Dies gelte auch für die gesamte UWG-Stadtratsfraktion.

Bürgermeisterin Kleine sagt, sie sei positiv darüber überrascht, dass die Mehrheit des Stadtrates dieses Klimaziel mitgehe. Das gebe ihr eine unerwartete große Motivation. Sie glaubt auch, dass es nicht darüber gehe, in einem Wettbewerb der Städte windhundartig unterwegs zu sein, sondern Vorbildfunktion zu zeigen, dass für Ingolstadt die Devise „Machen, machen, machen“ gelte. An Stadträtin Klein gewandt, erklärt Bürgermeisterin Kleine, dass das Thema der Einschränkung bei Neubauten bereits mit Menschen aus Zivilgesellschaft, Fachleuten aus den Universitäten sowie Experten aus der Wirtschaft diskutiert worden sei. Bezüglich der Zielkonflikte habe man natürlich auch innerhalb der Verwaltung in den einzelnen Handlungsfeldern um etwas gerungen. Deshalb sei das, was man als Maßnahmenpaket habe, das Ergebnis einer sehr breiten und transparenten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Akteuren. Sie sei immer offen dafür, Zielkonflikte klar zu benennen und nach pragmatischen Lösungen zu suchen und umzusetzen. Dass das Klimaschutzkonzept keine konkrete Festschreibung von kleinteiligen Zielen im Sinne von zeitlichen Meilensteinen verfüge, liege schlicht weg daran, dass man von Akteuren auf anderen Ebenen und der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung abhängig sei. Glücklicherweise sei Unterstützung seitens der Bundesregierung über das Oster- und Sommerpaket, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Zuerst die Energiewende und dann die Wärmewende. In diesem Rhythmus wolle man Sofortmaßnahmen auf die Kommunen unterbrechen und vorlegen.

Den ÖPNV bis 2026 zu verdoppeln sei natürlich ein Meilenstein, stimmt Bürgermeisterin Kleine zu. Selbstverständlich genüge es dafür beim ÖPNV nicht, nur Busse anzuschaffen und zu verdoppeln. Die Verdoppelung bedeute, dass sich der Anteil der Verkehrsmittel im Model Split verdoppeln soll. Hierzu gehöre das gesamte Maßnahmenpaket, welches man mit diesen 29 Mio. Euro bekommen habe. Dies sei eine feste Größe mit der man rechne. Weiter verweist sie mit Blick auf die Aussage von Hr. Stadtrat Dr. Meyer darauf, dass beispielsweise die Münchener Versicherungen einen Zusammenschluss aus Versicherungen, Wissenschaft, Umweltverbänden usw. gemacht haben, um sich konkret mit dem Klimawandel, der Umsetzung von Klimamaßnahmen und Bewertung von Versicherungsschäden zu befassen. Auch den Dialog zur Wirtschaft wolle Bürgermeisterin Kleine stärken. Deshalb werde sie im kommenden Jahr sehr viel mit Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zusammenarbeiten, da dieser wisse, was in den Unternehmen im Zusammenhang mit den Transformationsprozess geschehe. Bei der „Bioquote“ mache sie sich keine Sorgen. Man brauche mehr regionale Produkte, die in der Region erzeugt und konsumiert oder veredelt wertschöpft werden. Bezüglich der Frage zu den Klima- und Nachhaltigkeits-Kontaktstellen innerhalb der Verwaltung teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass es dieses Personal in den verschiedenen Ämtern und Referaten bereits gebe. Diese Mitarbeiter müssen qualifiziert werden. Es sei auch wichtig, diese Aufgaben als zusätzliche Aufgaben zu definieren und anzuerkennen, wenn man demnächst in die Aufgabenkritik gehen möchte. Hier werden zusätzliche Aufgaben auf das ein oder andere Personal zukommen, informiert sie. Der geplante Klima-Check soll im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits-Check eine überschaubare Transparenz schaffen, die dem Stadtrat zu einer konkreten Entscheidung verhelfen soll. An Stadtrat Dr. Meyer gewandt, bezieht sich Bürgermeisterin Kleine auf die im Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vorgeschlagene Tochter „Energiewende-IN“. Die Verwaltung schlage vor, eine regionale Klimaschutz- und Energieagentur als Organisationsstruktur einzurichten. Geplant sei, dies in Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen und Gemeinden zu machen. Durch die Wirtschaftsstrukturanalyse bestehe bereits ein Netzwerk in der Region 10. Ziel sei es, die Energieagentur auf den Wirtschaftsstandort hin zu strukturieren und zu entwickeln und dafür auch die Förderung des Freistaates Bayern in Anspruch zu nehmen. Bürgermeisterin Kleine sagt, sie würde es nicht als Tochterunternehmen in Form einer GmbH oder AöR, sondern als Energieagentur am Wirtschaftsstandort Region 10 ausrichten wollen. Die Effizienz, Wirkung und Wirtschaftlichkeit könne man aktuell noch nicht darstellen, da die Wirtschaftlichkeit immer von Förderprogrammen von Bund und Land abhängen.

Mit was man jetzt beginne, sei den Energienutzungsplan zu aktualisieren sowie den Wärme-wendeplan zu erstellen, informiert sie. Das habe beispielsweise auch Auswirkungen auf die Stadtwerke Ingolstadt, welche ebenfalls entsprechend neue Planungen machen müssen. Hier sei es richtig zusammen mit den Stadtwerken eine Strategie zu entwickeln. Das Wichtigste sei nicht gegeneinander, sondern miteinander voranzuschreiten. Offen zu sein für Ideen, Kritik und Vorschlägen, wenn etwas nicht so laufe wie geplant. Denn Klimaschutz gehe nur gemeinsam, betont Bürgermeisterin Kleine.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob das Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben werden soll.

Falls wichtige Aspekte zu diesem Thema noch nachgeliefert werden sollen, dürfe man diese per E-Mail einreichen. Man werde versuchen, diese bis zum 2. Juni beantworten zu können, sagt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte wissen, ob die Klimabeauftragten ausgebildet werden müssen. Falls ja, von wem, wann und wie.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass es hierfür in allen Ämtern Qualifizierungsprogramme gebe.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

## 2 . **Anpassung an den Klimawandel – das Schwammstadtprinzip in Ingolstadt**

### **Beratend**

- . **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.10.2021**  
**Vorlage: V0944/21**

#### Antrag:

Da unser Antrag vom 12.07.2021 auf Darstellung von Maßnahmen hinsichtlich des kommunalen Sturzflutmanagements von Seiten der Verwaltung immer noch nicht abschließend bearbeitet wurde, weisen wir ausdrücklich auf § 48 Abs. 2 u. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 14.12.2020 hin und bitten unverzüglich um Erledigung des Antrages.

In diesem Zusammenhang stellen wir hiermit folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, Ingolstadt zur Schwammstadt zu erklären.

Begründung:

Aufgrund von Klimaveränderungen ist es unumgänglich, sich mit dem Thema Regenwasserversickerung im Stadtbereich auseinander zu setzen. Das Regenwasser insbesondere bei Starkregenniederschlägen soll möglichst nicht in die Kanalisation eingeleitet, sondern weiter genutzt werden u. a. um einen Kühleffekt zu erzielen. Zukünftig muss bei allen Neubaugebieten das Schwammstadtprinzip Anwendung finden, wie z. B. bei der Neugestaltung der Harderstraße. Bereits asphaltierte und betonierte Flächen sollen, wenn möglich entsiegelt und begrünt werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0397/22.*

## Beratend

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2021**  
**Vorlage: V0949/21**

Antrag:

Unter dem Druck der spürbaren Klimaveränderung auch in unseren Breiten und besonders in unseren Städten werden immer mehr Planungsprozesse der Stadtplanung nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ ausgerichtet. Mit der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Dach- und Fassadenbegrünung, durchlässigen Belägen und dem Anlegen von Versickerungs- und Verdunstungsflächen wird eine vernetzte Grünstruktur angestrebt.

Es sind viele Maßnahmen, die auch in Ingolstadt bereits da und dort zum Einsatz kommen, die aber in der Gesamtschau bisweilen noch zu wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Planer\*innen sind.

Bereits in Ingolstadt praktizierte Umsetzungsbeispiele sollen zeigen, wie mit der großen Herausforderung durch den Klimawandel bei der Stadtentwicklung umgegangen werden kann. Der Beschreibung des Status quo sollen Möglichkeiten für die Ausweitung des Schwammstadt-Prinzips auf die gesamte Stadt folgen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Das Prinzip der Schwammstadt wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vorgestellt.
2. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips, die bereits bei Neubau und Sanierung von Straßen (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen) umgesetzt werden, sollen beispielhaft dargestellt werden.

3. Die Möglichkeiten, diese Maßnahmen – vor allem zum Baumschutz und Baumerhalt – auch auf bestehende Straßen, Plätze und Parkplätze überall in der Stadt umzusetzen, sollen skizziert werden.
4. Bei der Planung von Neubauquartieren sollen künftig möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips berücksichtigt werden. Als Beispiel kann das Neubaugebiet Etting-Steinbuckl herangezogen werden.
5. Neben der Schaffung und Stärkung der grünen Infrastruktur soll ein Konzept zum dezentralen Regenwassermanagement ein integraler Bestandteil schon der ersten Planungsschritte sein. Niederschlagswasser soll künftig dort, wo es fällt, verdunsten, versickern und gespeichert werden, um den erhöhten Wasserverbrauch der grünen Infrastruktur möglichst zu decken. Das Schwammstadt-Prinzip mit dezentralem Regenwassermanagement und Förderung der grünen Infrastruktur soll daher künftig explizit in städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben aufgenommen werden.
6. Das Referat VII für Stadtentwicklung und Baurecht in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und der Stabsstelle für Klima, Biodiversität und Donau der Dritten Bürgermeisterin und in Zusammenarbeit mit der INKB erarbeitet einen Leitfaden für die Umstrukturierung und Neuplanung von Gebieten.

**Begründung:**

Der Klimawandel ist in den dicht bebauten Städten besonders spürbar. Wir müssen unsere Bemühungen verstärken und deutlich beschleunigen, um ein Leben ohne Hitzestress für Menschen, Tiere und Pflanzen in unserer Stadt zu ermöglichen

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0397/22.*

**Beratend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)**  
**Vorlage: V0175/22**

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit der betroffenen Referate, Ämter und Gesellschaften das Ziel einer klimaresilienten Stadt weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Klimaanpassungskonzept zu erstellen und dazu Fördermittel des Freistaats Bayern zu beantragen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0397/22.*

## Beratend

Hierzu liegt vor:

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
10.05.2022**

**Vorlage: V0397/22**

### Änderungsantrag zu V0175/22:

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan für Ingolstadt wird entsprechend den Empfehlungen des LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) unter Federführung des Gesundheitsamtes (Gesundheitsregion plus) zusammen mit dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt erarbeitet und bis zum 31. Mai 2023 fertiggestellt. Die Beauftragung eines externen Fachbüros ist nicht notwendig.

### Begründung:

Aufgabe eines kommunalen Hitzeaktionsplan ist es, die Bevölkerung bei extremen Hitzeereignissen aufgrund des Klimawandels zu schützen. Das LGL stellt eine Toolbox für kommunale Hitzeaktionspläne frei zu Verfügung. Die Ausarbeitung und Umsetzung müssen auf kommunaler Ebene erfolgen, da die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und diese sich nicht unbedingt auf andere Städte übertragen lassen.

Die Koordinierungsstelle kann bei der „Gesundheitsregion plus“ angesiedelt werden, da hier bereits eine Vernetzung vieler notwendiger Partner stattgefunden hat. Folgende Maßnahmen neben langfristiger Stadtplanung und Klimaschutz (siehe Klimaschutzkonzept) sind dazu notwendig:

- Einrichtung von „coolen“ Straßen
- Installation von Trinkbrunnen
- freier Zugang oder Schaffung von kühlen Orten
- Hitzepatenschaften
- Nutzung eines Hitzewarnsystems
- Kommunikation und Information an Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schulen, soziale Einrichtungen, u.a.) und an die Bevölkerung mittels Informationsmaterials, Print- und elektronischen Medien.

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0944/21**, der Antrag der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0949/21**, der Antrag der Verwaltung **V0175/22** und der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0397/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Verwaltung als weiteres Vorgehen vorschlägt, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu entwickeln. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen würde inhaltlich im Großen und Ganzen so übernommen werden.

Wie dieser aussehen könne, würde man in einer internen Arbeitsgruppe besprechen. Zu den kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, ebenfalls ein Konzept zu machen, in dem alle Ämter und Beteiligungsgesellschaften einbezogen werden. So sollen in geeigneter Form Maßnahmenvorschläge gemacht werden können, welche dann bereits möglichst stark räumlich verortet sein sollen. Für solche Konzepte gebe es Förderprogramme in Höhe von 4 Mrd. Euro, welche an die Kommunen vom Umweltministerium ausgegeben werden sollen. Diese wolle man in Angriff nehmen. Das Konzept mit den einzelnen Maßnahmen und Bereichen soll demnächst dem Stadtrat vorgelegt werden, informiert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Dr. Meyer sagt, diese Zielsetzung könne er absolut unterstützen. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, was unter der Begriffen „Entsiegelung und Abkoppelung“ auf Seite 3 der Verwaltungsvorlage genau gemeint sei.

Mit dem Begriff „Entsiegelung“ sei gemeint, dass nicht sickerfähige Flächen (fugenlose Pflaster) aufgebrochen werden, erklärt Herr Schneider. Stellplätze zum Beispiel müssen nicht asphaltiert werden, sondern können auch sickerfähig sein. Diese können entweder durch ein Pflaster mit Sickerfugen oder einer wassergebundenen Decke ersetzt werden, veranschaulicht er. Bei der „Abkoppelung“ soll für Flächen, die in den Kanal entwässert werden, Sickerflächen (z.B. Mulden) geschaffen werden, welche für eine Entlastung des Kanalsystems bzw. den Straßen, auf denen das Wasser fließt, sorgen sollen. Hier gehe es hauptsächlich um Starkregenereignisse.

Stadträtin Leininger erläutert, dass der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen eigentlich darauf abziele, den aktuellen Stand festzustellen, ohne den Begriff „Schwammstadt“ zu benutzen. Obwohl schon sehr viele positive Maßnahmen umgesetzt werden, sehe sie im Vergleich zu anderen Großstädten, dass Ingolstadt noch großen Handlungsbedarf habe. Die Schwammstadtprinzipien bei den Neubauten umzusetzen, sei viel einfacher als im Bestand. In der Innenstadt habe man viele versiegelte Flächen, welche man nicht einfach so entsiegeln könne. In der Altstadt sei es sehr eng. Jeder kenne den Kampf um die Parkplätze in der Altstadt, verdeutlicht Stadträtin Leininger. Es komme auch darauf an, völlig umzudenken. Früher habe man das Wasser schnellst möglichst abgeleitet, um sich vor dem Wasser zu schützen. Heute müsse man einen „Schwamm“ anlegen, um das Wasser halten zu können. Weiter geht Stadträtin Leininger auf den im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen genannten Aspekt der Stadtbäume ein. Die bestehenden, großen Stadtbäume lebensfähig zu halten, sei ihr besonders wichtig.

Diesen Hinweis wolle sie nochmals mitgeben, damit für den Baumschutz noch mehr Maßnahmen unternommen werden. Die Stadt mit dem „Schwammstadtprinzip“ klimaresilient zu machen sei neben dem integrierten Klimaschutzkonzept die andere Seite der Medaille und in ihren Augen genauso wichtig.

Stadtrat Schülter bedankt sich für die umfangreiche Darstellung in der Verwaltungsvorlage, die dem Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum großen Teil entspreche. Die AfD-Stadtratsfraktion begrüße es, dass dem Schwammstadtprinzip, wie beantragt, in Ingolstadt eine besondere und wichtige Bedeutung zukomme und das Prinzip nun auch tatsächlich Schritt für Schritt umgesetzt werden solle.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadträtin Leininger zu. Insgesamt sei es noch zu wenig, was zur Anpassung an den Klimawandel gemacht werde oder auch was als bereits gut laufende Maßnahmen kommuniziert werde.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

### **3 . Energetische Standards für kommunale Bauvorhaben (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Hoffmann) Vorlage: V0320/22**

Antrag:

1. Sowohl kommunale Bestandsgebäude als auch Neubauten werden mit Photovoltaikanlagen nach- und ausgerüstet, wo möglich in Kombination mit Dachbegrünung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kommunale Neubauten ab sofort im Betrieb weitgehend treibhausgasneutral, d.h. mindestens im Effizienzhaus 40 EE Standard zu planen und zu bauen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei Generalsanierungen von städtischen Bestandsgebäuden den Effizienzhaus 70 Standard anzustreben.
4. Kommunale Bestandsgebäude werden, wo immer technisch möglich, an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen.

Herr Hoffmann trägt vor, dass die Stadtverwaltung anstrebt, zukünftig Photovoltaik und Gründächer als Standard einzuführen und überall dort zu machen, wo rechtlich oder technisch nichts dagegen spreche. Beispielsweise bei der Sanierung der Bauhofhalle mit mehreren 1.000 m<sup>2</sup> Dachfläche wolle man dies mit Sicherheit umsetzen. Bei Neubauten wolle man auf den Effizienzhaus 40 EE Standard gehen. Das KfW 40 EE sei ein Haus, welches maximal 40 Prozent des nach der EnEV zulässigen Wertes des Jahresprimärenergiebedarfs benötigt und gleichzeitig mindestens 55 Prozent für seine Wärme- und Kälteversorgung erneuerbare Energien nutzt. Bei Sanierungen schlägt die Verwaltung den Standard Effizienzhaus 70 vor, wobei man diesen im Sinne der Nachhaltigkeit wo möglich auch gerne unterschreiten möchte, informiert Herr Hoffmann. Beim KfW 70 Standard seien es sozusagen 70 Prozent des zulässigen Wertes des Jahresprimärenergiebedarf bzw. 30 Prozent weniger Primärenergieverbrauch als beim Referenzhaus, welches man mit 100 Prozent festgelegt habe. Ein Bestandsgebäude sei ebenfalls immer ein Unikat, bei dem man sich den baulichen Zustand genauer anschauen müsse. Als weiteren Punkt habe man sich als Ziel gesetzt, das Fernwärmenetz, welches bereits existiere, weiter ausbauen. Die Fernwärmeenergie stamme aus der Müllverwertung und einer Raffinerie, trotzdem müsse diese Energiequelle genutzt werden. An dieser Stelle müsse man die Energie für Beheizung von Gebäuden eben nicht neu produzieren. Deshalb sei die Fernwärme für Heizzwecke CO<sub>2</sub>-neutral, referiert Herr Hoffmann. Der Ausbau des Fernwärmenetzes sei allerdings relativ teuer. Hierzu würde man eine kritische Masse an Verbrauchern benötigen, welche sich an das Netz anschließen lassen, um die Investitionen wirtschaftlich tätigen zu können. Hier gebe es bereits verschiedene Ideen, wie z.B. mit der Fernwärmeleitung an das Schulzentrum Südwest oder auch an das 5. Rathaus heranzukommen. An diesen Ideen wolle man sich schrittweise weiterarbeiten, um das Fernwärmenetz zu verbessern. Auch die Stadtwerke planen nach Aussagen von Herrn Hoffmann aktuell eine zweite Donauquerung als Mikrotunnel unter der Donau.

Bürgermeisterin Kleine betont, das Wichtige dabei sei auch, dass die Stadtverwaltung vom Stadtrat den Auftrag bekommt, so loszumarschieren. Aller Voraussicht nach werde man auch seitens der Gesetzgebung unterstützt. Nach ihren Kenntnissen soll ab dem Jahr 2025 der KfW 40 Standard sogar als Neubaustandard bundesgesetzlich vorgeschrieben werden. Aus diesem Grund müsse man sich jetzt schon planerisch auf den Weg machen.

Stadtrat Witty bezieht sich auf Punkt 1 der Verwaltungsvorlage und möchte wissen, ob man das Potenzial der Photovoltaikanlagen auf städtischen Bestands- und Neubaugebäuden auch quantitativ beziffern könne.

Herr Hoffmann antwortet, dass sich um eine genaue Aufstellung beim Amt für Gebäudemanagement kümmern. Eine fertige Liste könne er in der Sitzung nicht vorlegen. Die Quadratmeter würden eher in eine falsche Richtung deuten, da jede Dachfläche für eine Photovoltaikanlage über eine gewisse Neigung verfügen bzw. auch statisch tragfähig sein müsse. Die erwähnte Bauhofhalle müsse z. B. zuerst statisch ertüchtigt werden, da diese im Moment keine Photovoltaikanlage tragen könne, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Nach der Sommerpause soll dem Stadtrat ein Energiebericht zusammen mit den geplanten Photovoltaik-Ausbau und seinen Wirkungsgrad vorgelegt werden, erwähnt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Wöhrl vertritt die Meinung, dass man nicht zu sehr auf Fernwärme setzen sollte, da es eine Wärme sei, die es eigentlich gar nicht geben dürfte außerhalb der Industrie. Die Müllverbrennung sei ein Abfallprodukt, das CO<sub>2</sub> sei hierbei schon entstanden. Das solle doch eigentlich grundsätzlich eher vermieden werden. Außerdem seien diese Energiequellen damit irgendwann endlich.

Herr Hoffmann gibt Stadtrat Wöhrl recht. Die gleiche Frage habe er Herrn Stockmeier von den Stadtwerken auch gestellt. Diese machten sich im Moment bereits Gedanken darüber, wo für sie Energie aus regenerativen Quellen herkommen könne.

Stadtrat Semle begrüßt, dass Standards in den Baudiskussionen gesetzt werden. Falls dieser Beschluss Zustimmung finde, gehe er ab sofort davon aus, dass immer begründet werde, warum ein Standard erreicht, übertroffen oder nicht erreicht werden könne. Er freue sich auch sehr darüber, dass Photovoltaikanlagen Standard werde sollen. Weiter geht er davon aus, dass es bereits in ein bis zwei Jahren erneut Diskussionen darüber geben wird, dass die heute beschlossenen Standards nicht mehr ausreichen. Nach seinen Aussagen soll die GWG jetzt schon ein energieneutrales Haus (Nullenergiehaus) im Gewerbegebiet Dachsberg bauen. Dort müsse man auch allgemein hinkommen. Der 40er Standard reiche dann nicht mehr aus. Für den aktuellen Stand stimme er trotzdem den Beschlussvorschlag zu, da Standards dringend gebraucht werden.

Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf die Frage von Stadtrat Witty. Die Landtagsfraktion der Grünen habe diese Frage der bayerischen Staatsregierung ebenfalls gestellt, was die staatlichen Gebäude angehe. Von 11.000 Gebäuden seien eben nur rund 1/10 wirtschaftlich und denkmalschutzpflegerisch geeignet. Schauen Sie sich die privaten Gebäude in Ingolstadt an, dann müsse man mit ganz anderen Einschränkungen rechnen. Deshalb habe er dafür plädiert, diese Gesamtpotenziale, welche im Klimaschutzkonzept genannt seien, nicht rechnerisch heranzuziehen, um Einsparpotenziale abzuleiten, sondern auf die reale Verfügbarkeit abzustellen. Weiter möchte Stadtrat Dr. Meyer von Herrn Hoffmann eine Einschätzung haben, weshalb diese Potenziale nicht schon früher genutzt worden seien. Was Punkt 2 und 3 der Beschlussvorlage betreffe, habe er die Bitte, dass die Projekte für die Neubauten und der Generalsanierung, welche in den nächsten 12 Monaten relevant werden, bis zur Stadtratssitzung kurz vorgestellt werden, damit man wisse, was in welchem Umfang sie auf die Stadtverwaltung zukomme.

Bürgermeisterin Kleine sagt, die Realität habe sich schon immer als Nadelöhr gezeigt. Das sei in dem Fall nichts anderes. Sie sei sich nicht sicher, ob alle Fragen bis zur nächsten Stadtratssitzung im Juni beantwortet werden können.

Stadtrat Dr. Schumann möchte in Erfahrung bringen, weshalb nur eine Dachbegrünung und keine Fassadenbegrünung in Frage komme. Seiner Ansicht nach würde man diese ergänzend sehr gut miteinander kombinieren können. Erst kürzlich habe er in der Regensburger Straße drei Wohnblocks mit wunderschön begrünten Fassaden gesehen. Nach seinen Erzählungen sollen sich die Bewohner ebenfalls über die fantastische Begrünung freuen.

Den Ergänzungsantrag mit der obligatorischen Fassadenbegrünung könne man gerne mitbeschließen, antwortet Bürgermeisterin Kleine.

Herr Hoffmann stimmt nickend zu.

Stadträtin Leininger äußert ihre Bedenken über Seite 3 der Beschlussvorlage. Im ersten Absatz stehe, dass eine Umsetzung der Vorgaben bei allen Projekten erfolge, bei denen noch nicht mit der Entwurfsplanung begonnen wurde.

Stadträtin Leininger möchte wissen, wie groß der Aufwand wäre, die bereits begonnenen Projekte noch einmal zu überprüfen. In ihren Augen sollte man auch hier keine Chance verstreichen lassen.

An Stadtrat Semle gewandt, verweist Herr Hoffmann auf Seite 4 der Beschlussvorlage, in der stehe, dass die Vorlage auf den aktuellen Klassifizierungen des Energiegesetzes und der KfW basiere. Mit Änderungen dieses Gesetzes oder der Förderbedingungen könne sich diese Klassifizierung ändern. Bei Bedarf werde diese Beschlussvorlage entsprechend angepasst, stellt er klar. Auf die Nachfrage von Stadtrat Dr. Meyer antwortet Herr Hoffmann, dass seine Einschätzung so aussehe, dass zum einem das Bewusstsein gewachsen sei und zum anderen diese Anlagen auch günstiger und effizienter geworden seien. Inzwischen mache sich die Industrie ebenfalls Gedanken darüber, Photovoltaikmodule zu produzieren, welche man eventuell an historischen Gebäuden anbringen könne und die man nicht sofort als solche erkenne. Hier sei man auf noch keinem guten Stand, aber die Entwicklung gehe sehr rasant voran. Bezüglich der Fassadenbegrünung tue sich Herr Hoffmann immer etwas schwer. Im Bauministerium habe er einmal an einer Fortbildung zu diesem Thema teilgenommen. Der vortragende Professor von der TU habe von der Fassadenbegrünung abgeraten, da sie einfach in Herstellung und Unterhalt relativ teuer sei. Dagegen sollte man lieber Bäume pflanzen. An Stellen, wo eine Fassadenbegrünung umsetzbar sei und nicht zu mehr Pflegekosten und mehr Aufwand im Unterhalt führe, könne man dies seiner Ansicht nach aber gerne machen. Ansonsten würde er eher dazu tendieren, die Außenanlagen einer Liegenschaft biodivers zu gestalten.

Stadtrat Dr. Schuhmann schlägt vor, diesbezüglich einfach mal bei der GWG nachzufragen.

Herr Hoffmann sagt, dies könne er gerne machen. Auf die Nachfrage von Stadträtin Leininger erklärt Herr Hoffmann, dass man sich bewusst für die „Entwurfsplanung“ als Grenze in der Übergangszeit entschieden habe, da in diesem Stadium der Vorentwurf abgeschlossen sei. Bei Projekten, in denen man sich noch in der Vorentwurfsplanung befindet, werde man eine Prüfung selbstverständlich noch durchführen. Eine Umplanung kurz vor dem Baubeginn würde eine Maßnahme zurückwerfen und tatsächlich auch zu mehr Kosten führen. Hier würde es Herr Hoffmann für sinnvoller erachten, fertig zu bauen und im ggf. noch im Nachgang eine Photovoltaikanlage zu errichten. Ansonsten würde man alle Firmen aufhalten und eine Bauzeitverlängerung in Kauf nehmen müssen.

Stadtrat Böttcher greift das Thema Fernwärme auf und verweist auf die Brücke östlich der Autobahn, da man ständig von Handeln und Nachhaltigkeit rede. Hier hätte man die Chance gehabt, eine Brücke zu schaffen, welche die Bürger mit dem Rad nutzen hätten können und darunter die Fernwärme. So hätte man viele Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Der Baumwipfelweg sei bei weitem ein größerer Eingriff in die Natur als eine Brücke östlich der Autobahn, kritisiert Stadtrat Böttcher.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt die Meinung von Stadtrat Böttcher. Auch er möchte sich nicht damit abfinden. Es gebe wenig Themen, die ihn so geärgert haben wie das Ergebnis dieser Prüfung.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, dieses Thema im Zusammenhang mit der Fernwärme noch einmal anzusprechen. Auch er sehe es als eine einmalige Chance. Was Punkt 3 der Beschlussvorlage angehe, sehe es Stadtrat Achhammer für die Stadt Ingolstadt als dringlichste Aufgabe, als Vorbild zu erscheinen. Wenn man die privaten Bauherren mitziehen möchte, müsse man als gutes Beispiel vorangehen. Deshalb gelte auch hier wieder ein Motto: Nicht Zaudern und Zögern, sondern „Machen, machen, machen“.

Bürgermeisterin Kleine bestätigt, es sei ohnehin der Plan gewesen, nochmals bei der Regierung von Oberbayern nachzufragen, wie diese die Richtlinien im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet und der Verkehrswegedurchfahrt auslegen würde und ob man nicht doch Spielräume sehe.

Herr Hoffmann ergänzt, dass sich bei der Autobahnbrücke bereits ein Steg befinde. Hier setze man auf Hoffnungen in die Autobahndirektion, jetzt Autobahn GmbH. Dies sei unabhängig von der anderen Brücke bei Mailing. Den Steg unter der Autobahnbrücke würde er gerne etwas breiter und das Gelände höher haben. Das ginge, wenn man die dort vorhandene Gasleitung weg bekäme. Das wären jedoch zwei verschiedene Themen, verdeutlicht Herr Hoffmann.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

## **Beratend**

### **4 . Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Zukunft Ingolstadt 2040+ Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0311/22**

#### Antrag:

1. Dem Grundsatzbeschluss für ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) „Zukunft Ingolstadt 2040+“ mit Beteiligungsprozess wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Prozess- und Organisationsstruktur zu erarbeiten.
3. Zur inhaltlichen Konzepterarbeitung sowie zur Steuerung und Moderation des Partizipationsprozesses werden externe Büros beauftragt.

Beim integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) handle es sich um ein informelles Planungsinstrument, erklärt Frau Wittmann-Brand. Das bedeute, dass es im Gegensatz zu den Bebauungsplänen oder auch dem Flächennutzungsplan kein gesetzlich geregeltes Verfahren gebe. Dadurch habe man einen größeren Gestaltungsspielraum, was die zu behandelnden Themen und die konkrete Vorgehensweise betreffe. Das ISEK Zukunft Ingolstadt 2040+ stelle ein fachliches Planungskonzept da, welches man für das gesamte Stadtgebiet entwickeln möchte. Es definiere Ziele und Handlungsfelder für die strategische und stadträumliche Entwicklung. Der Planungshorizont erstreckte sich über 15 bis 20 Jahre und entspreche somit der Flächennutzungsplanung. Im Fokus des ISEK werden ganz unterschiedliche Fragen stehen. Zum einen, wie man den Anforderungen einer weiterhin wachsenden Stadt gerecht werde. Die Maximalprognose gehe hierbei von circa 157.000 Einwohnern bis 2040 aus. Zum anderen werde man sich auch mit der Frage beschäftigen müssen, wie man die Stadt Ingolstadt vor dem Hintergrund vielfältiger, regionaler und überregionaler Herausforderungen transformieren könne. Damit die Stadt auch in Zukunft als Wirtschafts- und Bildungsstandort ein Beschäftigungszentrum bleibe. Außerdem werde man im Rahmen des ISEK auch darüber diskutieren, wie man Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Sinne einer Kreislaufwirtschaft gewährleisten könne. Man müsse somit das ISEK querschnitts-, handlungs- und dialogorientiert erarbeiten. Hierbei sei es ganz wichtig, die vorhandenen Untersuchungen und Planungskonzepte zu evaluieren, zusammenzuführen und abschließend auch zu integrieren.

Dabei würden die noch zu beschließende Nachhaltigkeitsagenda, das Klimaschutzkonzept, das auch noch zu evaluierende und fortzuschreibende Grundkonzept Wohnen, sowie das bereits geltende städteräumliche Leitbild die wesentlichen Grundlagen bilden. Ziel des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts sei es spezifisch für Ingolstadt, den gegenwärtigen Herausforderungen, wie zum Beispiel der sozialen Integration, der Verkehrs- und Energiewende oder auch der Digitalisierung offensiv und ambitioniert zu begegnen. Innerhalb dieses Entwicklungsprozesses sollen im Dialog zwischen der Politik, den Fachakteuren und der Bürgerschaft konkrete Maßnahmen umsetzungsorientiert entstehen. Um die spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Ortsteilen berücksichtigen zu können, werde man auch intensiv die Bezirksausschüsse einbeziehen. Dazu sei auch der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sehr wichtig. Das ISEK diene zudem auch als Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans, welcher bereits parallel mit dem integrierten Landschaftsplan aufgesetzt werde. Da man bei dem seit 1996 rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits bei der 90. Anpassung sei, ist es nach der Ansicht von Frau Wittmann-Brand an der Zeit in die Gesamtfortschreibung des Plans zu gehen. Auch für langfristig orientierte Entwicklungsziele biete das ISEK eine Basis, damit Investitionen für Innovationen generiert werden können. Zudem könne das Entwicklungskonzept dabei helfen, vorhandene Spannungen stadt- und sozialverträglich auszugleichen und die Lebensqualität zu stärken. Was aus der Sicht von Frau Wittmann-Brand ein ganz wichtiger Punkt sei. Im Wesentlichen werde auch eine gesamtstädtische Identität entwickelt und geprägt. Abschließend erklärt Frau Wittmann-Brand das weitere Vorgehen, aktuell erfolge die Konkretisierung der Prozess- und Organisationsstruktur. Danach werde man externe Büros beauftragen. Der Prozessstart werde am Ende des Jahres 2022 erfolgen. Den Abschluss des Entwicklungsprozesses plane man für das 2. Quartal 2024.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans als essenziell erachte. Denn man brauche davor einfach den Kommunikationsprozess mit den Bezirksausschüssen und der Bürgerschaft in den Stadtteilen, um die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigen zu können. Außerdem bekomme man so einen Impuls aus der Bürgerschaft, wie dort die Fortschreibung der flächenmäßigen Entwicklung der Stadt Ingolstadt gesehen werde. Stadtrat Witty habe nun noch ein paar grundsätzliche Fragen zum ISEK. Die erste, ob der Landschaftsplan in das Stadtentwicklungskonzept einfließen werde und man diesen als Grundlage benutzen könne.

Dies wäre aus seiner Sicht wichtig, da man immer öfter mit Zielkonflikten konfrontiert werde, beispielsweise das Mittelschulkonzept am Au Graben gegen den Grünring oder auch die zweite Feuerwehrrunde gegen den Grünring. Die zweite Frage beziehe sich darauf, ob und wie die Nachbargemeinden und Nachbarlandkreise in den Prozess eingebunden werden. Dies würde vor allem beim Thema Verkehr eine große Rolle spielen. Zu Letzt möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob für die extern zu beauftragenden Büros eine Ausschreibung stattfinden werde oder ob man schon Büros in Ausblick habe.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es zwar spezialisierte Büros gebe, man jedoch zu einer Angebotseinholung verpflichtet sei. Bei der Ausschreibung würden sich die eingeladenen Büros nacheinander vorstellen und ihre Vorgehensweise kurz darstellen. Nach dieser Präsentationsrunde werde dann anhand einer Bewertungsmatrix der Auftrag an den geeignetsten Bewerber vergeben. Frau Wittmann-Brand könne sich vorstellen, dass man zu diesem Bewerbungsverfahren wieder das Studio C aus Berlin, mit denen man bereits das Grundkonzept Wohnen entwickelt habe, einlädt. Zur Frage nach den Nachbargemeinden erklärt Frau Wittmann-Brand, dass man selbstverständlich die umliegenden Gebietskörperschaften in die Planung einbeziehe. Der Austausch sei, wie bereits von Stadtrat Witty richtig erwähnt, gerade beim Thema Mobilität sehr wichtig. Bezüglich der ersten Frage habe man vor und dies zeige auch die Grafik in der Anlage zur Beschlussvorlage, dass sich die unterschiedlichen Konzepte verzahnen und übereinander gebracht werden. Beim Landschaftsplan explizit werde man nach der Sommerpause das Ergebnis der Leistungsphase 0 dem Stadtrat präsentieren können. Frau Wittmann-Brand regt jedoch an, dass man für eine bessere und offenere Diskussion eine eigene Informationsrunde für die Stadträte veranstalte. Des Weiteren habe man beim Landschaftsplan die digitale Bürgerbeteiligung durchgeführt. Hierbei lag die Beteiligungsrate bei rund 60 Prozent. Diese nicht allzu hohe Quote sei der Anlass dafür, auch mit dem ISEK direkt in die Quartiere und die Bezirksausschüsse zu gehen. So könne man die Konzepte ortsbezogen thematisieren und mit den Bürgern diskutieren. Ansonsten habe man verwaltungsinterne Arbeitskreise gebildet, die sich mit der gesamten Thematik beschäftigen. Aktuell sei dort die erste Runde der Beteiligung absolviert worden. Frau Wittmann-Brand sei sich bewusst, dass gerade wegen der Thematik des zweiten Grünrings auf den Landschaftsplan gewartet werde. Allerdings stehe noch die zweite interne Arbeitskreisbeteiligung an, um die Ergebnisse noch einmal abzugleichen und übereinander zu legen.

Stadtrat Semle möchte bei dieser Thematik an einen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion und einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur sozialen Bodennutzung erinnern. Er ist der Meinung, dass man diese beiden Anträge im Rahmen des vorliegenden ISEK aufgreifen könnte. Als Beispiel nennt er die Stadt Regensburg, die in ihrem ISEK entsprechende Entwicklungskonzepte zu dieser Thematik aufgenommen hätte. Außerdem möchte Stadtrat Semle auch an ein Treffen zum Umgang mit Grund und Boden erinnern, das am Anfang der Wahlperiode stattgefunden habe. Dort warte er auf eine Fortsetzung, die man im aktuellen Zusammenhang aufgreifen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die von Stadtrat Semle angesprochene Thematik, seiner Forderung nach einer sozialgerechten Bodennutzung entspreche. Dieses Thema werde man noch in diesem Jahr in den Stadtrat einbringen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man das 50/50 Modell überwerfen müsse. Beide hätten ihre Daseinsberechtigung und könnten nebeneinander funktionieren. Dies müsse man aber nun erst einmal in einer Beschlussvorlage aufarbeiten. Es könne jedenfalls nicht so weitergehen, wie man es beispielsweise auf dem Rieter-Gelände gesehen habe. Dort sei aufgrund von fehlenden Eckdaten lange nicht gewusst worden, wie man mit dem Gelände bezüglich geförderter Wohnungen umzugehen habe. Aktuell stünden dort 20 Prozent an gefördertem Wohnraum in Aussicht. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies jedoch zu wenig. Deshalb verhandle man gerade mit dem Investor eine Erhöhung dieses Prozentsatzes nach. Dies sollte auch für andere Baugebiete gelten, die man in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln werde.

Frau Wittmann-Brand möchte dazu noch ergänzen, dass das ISEK nicht die Voraussetzung für ein wohnungspolitisches Handlungsprogramm darstellt. Nichtsdestotrotz ist sie der Meinung, dass man so ein Programm durchaus parallel zum ISEK entwickeln könnte. Das ISEK bearbeite u.a. das Thema Flächenkonkurrenzen und städtische räumliche Verordnungen, die Stadtrat Semle angesprochenen Thematik betreffe ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm, dem sich der Stadtrat per Beschluss verpflichte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 5 . Teilnahme an der bundesweiten Haushaltbefragung "Mobilität in Deutschland - MiD2023" mit einer Vertiefungsstichprobe für Ingolstadt  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0310/22**

### Antrag:

1. Der Durchführung einer Haushaltsbefragung in Ingolstadt im Rahmen des MiD2023 wird zugestimmt.
2. Bei der HHSt. 630500.631000 stehen die erforderlichen Mittel in 2022 i. H. v. 26.000,00 Euro zur Verfügung, die benötigten Mittel in 2023 i. H. v. 52.000,00 Euro und 2024 i. H. v. 27.000,00 Euro werden angemeldet.

### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 6 . Städtebauförderungsprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;  
Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0305/22**

### Antrag:

1. Den im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Förderung angemeldeten Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ weiter zu verfolgen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.  
Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 30.000 Euro, bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 486.000 Euro und bei der HHSt. 580000.966000 i.H.v. 28.000 Euro angemeldet.  
Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 20.000 Euro und bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.  
Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, was hinter dem Begriff Gamification stecke, der mit 250.000 Euro in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt sei.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat ein zweistufiges Bewerbungsverfahren habe. Der erste Schritt, die Interessensbekundung sei bereits positiv abgelaufen. In der zweiten Stufe gehe es nun um die Einreichung des Zuwendungsantrags, der zur Bearbeitung beim Stadtplanungsamt liege. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Projekte seien aus dem Maßnahmenkonzept START:ING entstanden. Deshalb gebe es für die einzelnen Punkte unterschiedlich zuständige Fachstellen. Frau Wittmann-Brand könne noch etwas zum Thema der Baumpflanzungen und den neuen Standorten mitteilen. Es handle sich dabei um große Bäume, die man in der Altstadt pflanzen möchte. Obwohl sich die Pflanzung teilweise schwierig gestalten, da der Untergrund voll mit Sparten sei, habe man nun neun Standorte für die Bäume identifizieren können. Hier sei zwar der Viktualienmarkt dabei, jedoch seien nicht die beiden Bäume enthalten, die man an der Stufenanlage mit großer Wahrscheinlichkeit entfernen müsse. Man werde allerdings an der gleichen Stelle Ersatzbäume pflanzen können. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man hierfür gerade die Planung anpasse. Das Thema Gamification laufe über den neuen Standortmarketingleiter, deshalb könne Herr Prof. Dr. Rosenfeld besser darüber Auskunft geben.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass es sich bei dem Thema Gamification eigentlich um einen Trend handle, bei dem man die Technik von Computerspielen dazu nutze, um bestimmte Plätze und Gegenden erfahrbar zu machen. Hierbei gehe es im Besonderen um die Einbindung der virtuellen beziehungsweise der erweiterten Realität. Das bedeute, dass bestimmte Informationen auf dem Handydisplay oder auf Computerbrillen erscheinen, während man sich in der realen Welt bewege. Beispielsweise habe so die Technische Hochschule eine virtuelle Stadtführung im Zusammenhang mit dem 550 Jahre Jubiläum erstellt. Die Grundidee sehe nun die Erstellung eines Prüfkonzeptes vor. Dabei solle erörtert werden, ob man diese virtuelle Technologie generell für die Stadt Ingolstadt nutzen sollte. Dies höre sich erst einmal abstrakt an, letztendlich sei es aber die Überlegung, ob man diese moderne Form der Interaktion in einer gemischten Welt aus realem Präsenz und Computerspiel für attraktive Formen der Tourismusbetreuung nutzen könne.

Stadtrat Witty fragt sich, ob beim Thema der flächenhaften Verkehrsberuhigung das Referat VII mit der IFG zusammenarbeite.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es für die flächenhafte Verkehrsberuhigung einen Beschluss des Stadtrates benötige. Der Punkt stehe deshalb in der Beschlussvorlage, damit Mittel gesichert werden können, falls man in das Bundesprogramm aufgenommen werde. Allerdings würde für die Beauftragung des Projektes noch vor der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage eingereicht werden, in der man dann den Antrag entsprechend stelle.

Stadtrat Achhammer möchte wissen, ob der Punkt flächenhafte Verkehrsberuhigung auch den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 beinhalte, welcher auf die Attraktivitätssteigerung des nächtlichen Parkens für Anwohner der Altstadt in den städtischen Tiefgaragen abziele.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass dies eine Maßnahme sein könne. Jedoch wolle man zuerst noch einmal den Schaechteleplan und dessen Verkehrsbezüge evaluieren. Auch das Thema Radfahren werde hier inkludiert seien. Zudem werde man sich auch bestimmte Bereiche genauer ansehen, wie zum Beispiel den Schleifmühlplatz, zu dem es bereits einen Stadtratsantrag gegeben habe. Frau Wittmann-Brand ist der Meinung, dass dieser Platz ein großes Potenzial habe, vor allem was das Thema des ruhenden Verkehrs betreffe. Aber auch das Thema der möglichen Kompensation von wegfallenden Stellplätzen werde man sich ansehen. Hier wäre das von Stadtrat Achhammer angesprochene Parken in den Tiefgaragen sicherlich eine Möglichkeit, wie man damit umgehen könnte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## 7 . Aufnahme des Kulturerbes der ersten bayerischen Landesuniversität

### Beschließend

#### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.02.2022- Vorlage: V0121/22**

#### Antrag:

Es ist absolut zu begrüßen, dass im Stadtplanungsamt ein nunmehr eigenständiges Sachgebiet „Altstadtgestaltung und Innenstadtentwicklung“ eingerichtet wurde. Um auch einen inhaltlichen Impuls zu setzen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion im Jahr des 550jährigen Bestehens der Universität Ingolstadt folgenden Prüfantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten eines Antrags zur Aufnahme des materiellen und immateriellen Erbes der Universität Ingolstadt in die Weltkulturerbeliste der UNESCO zu prüfen und gegebenenfalls über das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Nominierung zu initiieren.

#### Begründung:

Die Universität Ingolstadt existierte von 1472 bis 1800 und hinterließ neben immateriellen Werten eine bauliche Substanz, die die Altstadt Ingolstadts in einzigartiger Weise prägt. Neben dem eigentlichen Gebäude der Hohen Schule sind das insbesondere das Georgianum (praktisch ein Vorläufer des Maximilianeums, weil begabte Kinder aus „einfachen“ Familien kostenlos studieren durften), das Kamerariat und die Alte Anatomie (in der das Deutsche Medizinhistorische Museums die Tradition fortsetzt). Dazu gehört ebenfalls das Münster, das nicht nur als Pfarrkirche fungierte, sondern ebenso als Universitätskirche, wovon der eigens zum hundertjährigen Jubiläum der Universität geschaffene Hochaltar zeugt, mit dem der Maler und Zeichner Hans Mielich nicht nur ein malerisches Hauptwerk der süddeutschen Gegenreformation schuf, sondern auch die Bedeutung der Wissenschaft durch zahlreiche Professorenporträts im Zusammenhang mit der Disputation der Hl. Katharina von Siena dokumentierte. Ein weiteres herausragendes Bauwerk ist die sog. Asamkirche Maria de Victoria, die als Versammlungsraum und Oratorium der Marianischen Studentenkongregation der Universität Ingolstadt konzipiert worden ist. Sie weist das mit 490 Quadratmetern größte Flachdeckenfresko der Welt auf und beherbergt die wegen ihrer künstlerischen Gestaltung wertvollste Monstranz der Welt, die vom Augsburger Goldschmied Johannes Zeckl geschaffene Lepantomstranz. Zum „Univeritätsensemble“ gehören ferner „Professorenhäuser“ wie das Ickstatt-Haus, das Kaisheimerhaus oder das Tilly-Haus sowie Studentebursen aus verschiedenen Jahrhunderten wie in der Dollstraße. Dass die Universität Ingolstadt in ihrer Blütezeit gleichrangig mit Prag oder Wien genannt wurde, hat auch mit dem Ruf der Professoren zu tun. Neben Philipp Apian, Johannes Reuchlin und Christoph Scheiner, nach denen drei Ingolstädter Gymnasien, darüber hinaus Straßen in zahlreichen deutschen Städten benannt sind, sind Humanisten europäischen Ranges wie Johannes Aventinus oder Konrad Celtis zu nennen, der als erster Deutscher überhaupt zum poeta laureatus gekrönt wurde.

Zu den herausragenden Persönlichkeiten der Universität gehörten Johannes Eck, der große Gegenspieler Martin Luthers und Protagonist der Gegenreformation, sowie Petrus Canisius, der de facto der Begründer der „Jesuiten“ Universität zu Ingolstadt war. Dort wurden - im Sinne der Gegenreformation - künftige Kurfürsten, ja mit Ferdinand II. sogar ein späterer Kaiser erzogen. Die Fachleute sind sich außerdem einig, dass es ohne das seinerzeit in Ingolstadt gepflegte Jesuitentheater die bayerische Theaterlandschaft in der heutigen Form nicht gäbe. An der Universität Ingolstadt lehrte auch der Medizinprofessor Leonhart Fuchs, einer der Väter der Botanik, nach dem die in Südamerika entdeckte Pflanze „Fuchsie“ benannt wurde. Ein Beispiel für die Innovationskraft der Universität Ingolstadt ist ferner, dass hier praktisch zum ersten Mal überhaupt Tiermedizin gelehrt wurde. Mit Adam Weishaupt brachte die Universität auch einen bedeutenden Rechtswissenschaftler hervor. Weishaupt gründete den weltweit bekannten und tätigen Illuminatenorden, dem so bekannte Geistesgrößen wie Goethe, Knigge, Herder oder Pestalozzi angehörten. Der britische Dichter Percy Shelley stand den Illuminaten nahe, was seine Gattin Mary wohl dazu veranlasste, ihren weltberühmten Roman „Frankenstein oder der moderne Prometheus“ in Ingolstadt spielen zu lassen. Die herausragenden baulichen Dokumente aus der Zeit der Universität verleihen der Altstadt zusammen mit weiteren einzigartigen Baudenkmälern wie dem Neuen Schloss, der Moritzkirche und dem Pfeifturm, dem Kreuztor, dem Herzogskasten, der in Teilen erhaltenen Stadtmauer mit ihren charakteristischen Türmen, dem historischen Rathaus und anderen Gebäuden einen unverwechselbaren Charakter. In einem Umkreis von nur einem Kilometer sind die baulichen Zeugnisse dieser berühmten Universität vom Beginn der Neuzeit bis zu den Umwälzungen der französischen zu erkunden, eine weit über Bayern hinaus einzigartige Situation und beste Gelegenheit, Geschichtswissen vor Ort zu erfahren und Geschichte zu erleben, zumal Ingolstadt ab 1828 zur Landesfestung ausgebaut und mit der königlichen Rüstungsindustrie eine ganz andere Bedeutung erhielt. Eines dieser Festungsbauwerke sollte sogar zur Geburtsstätte eines der weltweit bedeutendsten Unternehmen der Automobilindustrie werden. Mit der Aufnahme des materiellen und immateriellen Erbes der Universität in die Welterbeliste der UNESCO erhielt die Altstadt einen immensen Anstoß für ihre weitere Entwicklung. Insbesondere könnte die Stadt dem Ziel näherkommen, mehr Touristen nach Ingolstadt zu holen. Auch für das Kongresszentrum wäre das ein wichtiger Impuls.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0304/22.*

## **Beschließend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Engert)**  
**Vorlage: V0304/22**

### Antrag:

Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten wird eine Bewerbung zur Aufnahme der Universität Ingolstadt in die Weltkulturerbeliste der UNESCO nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0121/22 und der Antrag der Verwaltung V0304/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Stadtrat Dr. Schuhmann führt aus, dass dies der zweite Antrag sei und auch der Antrag der Grünen 2015 wegen zu geringer Erfolgsaussicht abgelehnt worden sei. Er habe sich nun intensiver mit dieser Weltkulturerbe Problematik auseinandergesetzt und festgestellt, dass es in ganz Deutschland im Moment 51 gebe und davon 48 Kulturerbe und die anderen Naturerbe seien. In Bayern gebe es 10 und dazu gebe es eine Liste, wo Vorschläge gemacht werden können. Bayern habe dort zwei Vorschläge eingereicht, die auch angenommen wurden. Als erstes sei der Justizpalast Nürnberg vorgeschlagen worden und als zweites der Olympiapark in München. Bezüglich des jetzigen Jubiläumsjahres sei es eine interessante Liste, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Inwieweit das Kollegium Georgianum auf Grund des Antrags der Grünen 2019 als Einzeldenkmal anerkannt worden sei könne er nicht einschätzen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bedankt sich bei Stadtrat Dr. Schuhmann. Sie bestätigt, dass man hier in Ingolstadt oft ein bisschen bescheiden sei bezüglich der Historie. Andererseits sehe sie es realistisch und denke, dass die Erfolgsaussichten eher überschaubar seien.

Herr Engert geht auf das immaterielle Kulturerbe ein. Er ist der Meinung, wenn z. B. die Krippe als deutsches Kulturgut unter immaterielles Kulturerbe gestellt werde, dann sei es kein Kulturerbe, das an die Stadt Ingolstadt gebunden sei, denn Krippen gebe es in ganz Deutschland. Des Weiteren berichtet er, dass der deutsche Bühnenverein sich bemüht habe, die deutsche Theaterlandschaft unter immaterielles Kulturlieben stellen zu lassen, dass sei jedoch gescheitert. Es sei nicht das Theater einer Stadt, sondern die deutsche Theaterlandschaft als Ganzes. Immaterielles Kulturlieben eigne sich für die Universität nicht, so Herr Engert.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass sie mit der zuständigen Stelle beim Landesamt für Denkmalpflege Kontakt aufgenommen habe und leider dasselbe wie damals bei dem Antrag von 2015 bestätigt worden sei. Der Antrag ziele ja darauf hin, dass zum Beispiel auch das Münster, die Maria, die Viktoria oder das Tilly Haus mit aufgenommen werde. Dennoch sei es so, dass eben eine Überrepräsentation europäischer Welterbestätten besonders im Bereich Mittelalter Ensemble bereits vorhanden sei und das Landesamt daher der Meinung ist, dass eine Interessensbekundung möglich, aber ziemlich aussichtslos sei. Ebenso sei es so, dass die Anzahl der aus Deutschland eingebrachten Vorschläge weiter reduziert werden, da Europa deutlich überrepräsentiert gegenüber anderen Kontinenten sei und man auch andere Länder befördern wolle. Somit nehmen auch die Qualitätsanforderungen an potenzielle Kulturerbe Stätten weiter zu, so Frau Wittmann-Brand. Da das Antragsverfahren durchaus zeit- und kostenaufwendig sei, rate sie davon ab, nachdem die Einschätzung der Fachstelle wieder so ausgefallen sei.

Stadtrat Over hakt aufgrund seiner Nachfrage von vor zwei Jahren bezüglich des Konvolut das noch in München liege nach, ob es dazu Neuigkeiten gebe.

Herr Engert teilt mit, dass fast alles, an Gegenständen, die aus der Geschichte der Universität stammen, heute im Archiv der LMU, im Nationalmuseum oder anderen Münchner Museen zu finden sei. Für die Ausstellungen, die man jetzt zum Jubiläum durchführe, habe man teilweise Leihgaben aus verschiedenen Museen in München.

Stadtrat Over teilt mit, dass sich die Frage dann erledigt habe.

Stadträtin Leininger bringt vor, dass sie die Intention verstehe und es Ingolstadt verdient habe, jedoch habe die Ingolstädter Universität nicht diese kontinuierliche Geschichte wie andere große Universitäten in Deutschland oder Europa und dass müsse man zur Kenntnis nehmen.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0304/22:*

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

---

Die SPD-Stadtratsfraktion werde erneut gegen den Antrag der Verwaltung stimmen, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Ingolstadt müsse den Mut haben, seine Schätze von höchster kultureller und politischer Bedeutung der Außenwelt zu zeigen. Er weist darauf hin, dass die von ihm angesprochene Bedeutung bereits ein Kriterium im Auswahlverfahren für das Weltkulturerbe sei. Die Universität Ingolstadt habe nachhaltig und sehr stark den Gang der Geschichte in Deutschland beeinflusst. Es wäre ein großer Gewinn für die Stadt, wenn man diese Schätze zusammenfasse und veröffentliche. So könne man auch der eigenen Bevölkerung die große Bedeutung mancher kulturellen Güter in der Stadt näherbringen. Zum Beispiel, dass die Asamkirche Maria de Victoria, die in Verbindung mit der Universität stehe, das größte Flachdeckenfresko der Welt habe. Allerdings wisse Stadtrat Dr. Schuhmann, dass auch in der heutigen Sitzung die Mehrheit den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wieder ablehnen werde.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0304/22:*

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Kenntnisnahme**

- 8 . Kostenschätzung Theaterzelt auf der Tillywiese  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0376/22**

Antrag:

Die detaillierte Kostenschätzung der INKoBau für ein Theaterzelt auf der Tillywiese im Klenzepark wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Herr Fall erklärt die Kostenschätzung anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird. Er führt aus, dass dieses Zelt überall hingestellt werden könne und es überall andere Probleme geben werde. Man habe auf einer Basis versucht, die bevorstehenden Kosten zu ermitteln. Herr Fallt macht klar, um ein Theaterzelt in der Qualität bauen zu können, dass es fünf Jahre bespielt werden könne, sei aus seiner Sicht mindestens ein Volumen von 12.000.000 Euro für fünf Jahre Nutzungsdauer notwendig.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt zu bedenken, dass auch das kleine Haus noch saniert werden müsse und diese Kosten noch zusätzlich anfallen würden.

Herr Engert ist der Meinung, dass die Kosten für ein Zelt nicht zukunftsfähig seien, denn diese Kosten seien dann komplett von der Stadt zu bezahlen. Ebenso führt er aus, dass es ein erhebliches Platzproblem gebe, denn die Immobilien Bayern mit der man gesprochen habe könne es sich nur schwer vorstellen die Tilly-Wiese dafür zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren merkt Herr Engert an, dass es nicht nur um die Zeltmiete gehe, sondern er Freistaat Bayern für das Gelände vermutlich etwas verlangen werde. Im Moment betrage die Geländemiete 1.000 Euro am Tag, wenn man es für eine Veranstaltung gemietet wird. Dies sei noch nicht berücksichtigt. Es sei auch der Volksfestplatz vorgeschlagen worden, das bedeute jedoch, dass man jahrelang auf das Volksfest verzichten müsste. Dies sei gegenüber der Bevölkerung kaum vermittelbar, so Herr Engert.

Stadträtin Volkwein merkt an, dass es schon einmal auf der Wiese beim Stadttheater ein Theaterzelt gegeben habe und dies später große Kosten verursacht habe, da man mit den Nägeln durch die Decke der Tiefgarage gegangen sei. Des Weiteren hackt sie bezüglich der Zelte in Landshut und München nach, wie es sich dort auf die Abonnentenzahlen ausgewirkt habe.

Herr Engert teilt mit, dass er diese Frage im Moment nicht beantworten können, er sich aber informieren werde.

Stadtrat Reibenspieß führt aus, dass er die Diskussionen nicht verstehe, denn damals habe der Stadtrat entschieden, dass man kein Zelt wolle und auch Herr Engert habe eine sehr detaillierte Vorlage geschrieben, in der stehe, dass es sehr viel koste und nicht viel bringen werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll äußert, dass ein Platz gefunden werden müsse während der Sanierung, von daher sei aus ihrer Sicht das Zelt allenfalls eine Alternative.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass, wenn das Zelt im Klenzepark aufgebaut werde, dieser für die nächsten Jahre als Naherholungsfläche wegfallen würde und somit der Klenzepark verloren gehe. Ebenso ist sie der Meinung, dass es ein riesiger Aufwand sei, ein Zelt jahrelang im Winter zu heizen und im Sommer zu kühlen. Für sie sei dies nur Plan B, denn man habe eine gute Lösung, in dem man die Kammerspiele baue.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass es letztendlich die Bürger entscheiden werden, dennoch sei es sehr wichtig zu wissen, was die Alternativen kosten.

Stadtrat Reibenspieß bittet ebenso um Informationen bezüglich der Zelte in Landshut und München.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass man versuchen werde die Informationen zu bekommen und nachliefern werde.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass man aus gegebenem Anlass noch einmal eine aktualisierte Kostenschätzung habe durchführen lassen. Die letzte Kostenschätzung von den FZ-Architekten aus dem Jahr 2014 habe schon damals, allerdings ohne die Aufbereitung des Untergrundes, Kosten für das Theaterzelt in Höhe von 9 Million Euro errechnet. Wenn man dies nun vom Jahr 2014 auf das Jahr 2022 hochrechne und die Preissteigerung beachte, sei die damalige Schätzung gar nicht so falsch gewesen. Vielmehr decke sie sich weitestgehend mit der neuen, von einem anderen Büro durchgeführten Berechnung.

Herr Fall erklärt, dass man sich bei den Berechnungen der Kosten an der geplanten Fläche der Kammspiele orientiert habe. Zu Beginn habe man sich Gedanken darüber gemacht, was man für den Betrieb eines Theaters benötige. Hierbei sei man zur Erkenntnis gekommen, dass man eigentlich dieselben Anforderungen wie bei einem festen Gebäude bräuchte. Das bedeute, dass alle Aspekte, die bei einem Gebäude wichtig seien, auch bei einer Zeltlösung bedacht werden müssten. Da man das Theaterzelt nicht einfach so auf die grüne Wiese stellen könnte, müsste man zum Beispiel im Klenzepark den gesamten Untergrund auskoffern und gewisse Fundamente anlegen. Des Weiteren benötige man eine Anlieferungszone, mehrere Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen. Da die Montage des Zelt nur mit einem mobilen Kran funktioniere, müsste man eine Umfahrung einrichten. Außerdem reiche ein einfaches Zelt nicht aus, da man einen Eingangs- und Kassenbereich sowie ein Foyer für die Zuschauer benötige. Für den Theaterbetrieb bedürfe es einer Bühne, einer Hinterbühne, Prodebühnen, Funktionsräume und Lagerflächen. Des Weiteren seien bei einem Theaterzelt die Auswirkungen von extremen Witterungen, Gewittern und Starkregenfällen zu beachten. Auch mit Blick auf den Klimaschutz wäre ein Zelt nicht zielführend, da man es im Winter heizen und im Sommer kühlen müsste. Diese Anforderungen hätten eine gewisse Notwendigkeit, da in dem Theaterzelt für fünf Jahre Mensch arbeiten und natürlich auch Besucher kommen würden.

Berücksichtigt man nun all diese Gesichtspunkte und die künftigen Standortfaktoren, könne man ein halbwegs beispielbares Theaterzelt nicht unter 12 Million Euro realisieren. Die Gesamtproblematik bestünde darin, dass man für die Sanierung des Stadttheaters eine Ausweichspielstätte benötige. Das Theaterzelt würde jedoch nur eine sehr teure Notlösung darstellen. Zumal man nach den fünf Jahren nichts Bleibendes von den investierten 12 Million Euro hätte. Herr Fall teilt mit, dass man zu den Berechnungen auch Pläne angefertigt habe, die er im Anschluss an die Sitzung nachreichen könne.

Die FW-Stadtratsfraktion sehe die Theaterzeltlösung im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und im Wettlauf gegen den Klimawandel als keine Alternative an, so Stadtrat Böttcher. Allerdings würden auch die Kammerspiele im Konflikt mit dem Klimaschutz stehen, da diese an der vorgesehenen Stelle nicht nachhaltig seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte wissen, ob dies nun ein Plädoyer von Stadtrat Böttcher gewesen sei, das Theaterspielen in der Stadt komplett einzustellen.

Dies verneint Stadtrat Böttcher ausdrücklich. Er sei vielmehr der Ansicht, dass es eine bessere Lösung gebe.

Stadträtin Leininger schildert, dass die detaillierte Darstellung von Herrn Fall etwas Licht ins Dunkle bringe, da nun auch die FW-Stadtratsfraktion das Theaterzelt als keine Alternative ansehen würde. Das Theaterzelt hätte enorme Auswirkungen auf den Klenzpark. Dies müsse man im Planungsausschuss unbedingt noch einmal diskutieren. Der Park wäre nach fünf Jahren kaputt genutzt. Für die Wiederherstellung in einen guten Zustand würde es wieder Jahre dauern. Dazu käme, dass sowohl die Aufbereitung des Geländes als auch die Material- und Betriebskosten eine enorme Verschwendung von Geldern und im Betrieb des Zeltes die von Energie seien. Nach dem Zeltabbau hätte man auch nichts Bleibendes, da man immer noch das kleine Haus sanieren müsste. Stadträtin Leininger ist zudem der Ansicht, dass im Zuge der allgemeinen Kostensteigerung auch die Kammerspiele sicherlich teurer werden würden als aktuell prognostiziert. Jedoch werden mit Sicherheit auch die Kosten für das Theaterzelt steigen. Es sei generell die Frage, wie man als Kommune mit der aktuellen Preissteigerung umgehe, ob man in eine Art Schreckstarre verfallen und keine Investitionen tätigen beziehungsweise Baumaßnahmen aufschiebe sollte. Dies würde jedoch Einfluss auf den Markt, auf das lokale Gewerbe und das Handwerk haben.

Diese Frage werde sicherlich auch demnächst in die Diskussionen einziehen. Zusammengefasst sei ein Theaterzelt teuer, nicht nachhaltig und am Ende habe man keinen bleibenden Effekt.

Es hätten jedoch auch andere Städte mangels Alternativen auf eine Theaterzeltlösung zurückgegriffen, merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an. Beispielsweise nennt er hierfür die Landeshauptstadt München und die Stadt Landshut.

Herr Engert erklärt, dass man damals auf die jetzt so schwierige Lösung stolz gewesen sei. Mit den Kammerspielen würde man gleich ein neues kleines Haus und zusätzlich eine Ausweichspielstätte schaffen. Das Theaterzelt werde am Ende, wenn man die zusätzlich notwendige Sanierung des bestehenden kleinen Hauses mitrechne, die teurere Lösung sein. Zumal sei es die weniger nachhaltigere Lösung, da sie umweltmäßig extrem schwer zu vertreten sei. Außerdem spreche man aktuell bei der Zeltlösung von Grundstücken, die man noch gar nicht zur Verfügung habe. Da es sich bei der Tillywiese um ein staatliches Grundstück handle, sei zum Beispiel die IMBY (Immobilien Freistaat Bayern) überhaupt nicht von der Vorstellung begeistert, für fünf Jahre dort ein Zelt stehen zu haben. Auch könne man den Volksfestplatz nicht ernsthaft in die Diskussion führen, da man wohl kaum fünf Jahre lang kein Volksfest in Ingolstadt durchführen möchte. Insofern habe man eigentlich noch gar kein geeignetes Grundstück.

Oberbürgermeister Dr. Schapf teilt mit, dass auf dem IN-Campus Gelände unter Umständen noch Platz wäre.

Die Themen Zeltkosten, Klima, Nachhaltigkeit und das nicht vorhandene Grundstück seien deutlich, so Stadtrat Achhammer. Deshalb sei für ihn ein Theaterzelt einfach keine Lösung. Er würde einem Beschluss, ein Zelt für 12 Million Euro irgendwo hinzustellen, nie zustimmen. Zumal ein Theaterbetrieb im Zelt laut dem Intendanten nicht funktionieren würde. Hierbei erinnert er an die verschiedenen Wetter- und Witterungsverhältnisse, denen das Zelt ausgesetzt sei.

Der größte Erfolg der aktuellen Darstellung sei die spontane Ablehnung des Theaterzeltes durch die FW-Stadtratsfraktion aufgrund der Nachhaltigkeitsaspekte und der Klimapolitik, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Er ist auch der Meinung, dass die breite Mehrheit des Stadtrates die Theaterzeltlösung für nicht sinnvoll erachte und man sie deshalb ad acta legen sollte.

Stadtrat Böttcher betont, dass es mit Sicherheit eine bessere Lösung gebe.

Diese Alternativen sollten dann auch einmal von der FW-Stadtratsfraktion benannt werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man höre zwar immer, dass es bessere Lösungen gebe, aber die konkreten Alternativen bleibe die FW-Stadtratsfraktion schuldig. Dies sei allerdings auch Politik, nicht nur zu kritisieren und etwas abzulehnen, sondern auch konkrete Alternativen zu benennen. An diesem Punkt mangelt es, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Böttcher entgegnet, dass für die Benennung von Alternativlösungen wohl eher die Stadtverwaltung zuständig sei als die FW-Stadtratsfraktion.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass hierbei diejenigen gefordert sind, die etwas ablehnen und etwas anderes fordern. Sollte es bessere Lösungen geben, müssten diese auch benannt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Kostenschätzung zur Kenntnis.

## **Beratend**

- 9 . Sanierung der Ostseite der Schröplerstraße zwischen Feselenstraße und Kotthauer Straße  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0280/22**

### Antrag:

1. Für die Sanierung der Schröplerstraße wird auf der Basis der beigelegten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 642.000 €. Für das Jahr 2022 stehen für den Straßenbau 600.000 Euro unter der HSt. 631500.950000.60 (Schröplerstraße) und für die Straßenbeleuchtung 42.000 Euro unter der HSt. 670000.950000 zur Verfügung.

### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## Beratend

- 10 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0308/22**

### Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Etting - Steinbuckl“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €. Unter der Hst. 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden 1,6 Mio. € und für 2024 1,5 Mio. € angemeldet (HSt. 631000.950000.11)

Stadtrat Semle möchte in Erfahrung bringen, warum die Hepberger Straße so aufwendig und auf die in der Vorlage beschriebenen Weise aufgefächert werden muss. Der vorliegende Entwurf sei für den mobilen Individualverkehr optimiert, für den Radverkehr hingegen nicht. Die Radfahrplanung falle in diesem Bereich deutlich zurück, da es zum einen im weiteren Verlauf der Hepberger Straße keinen Radweg mehr gebe. Zum anderen würde durch die geplante Kreuzung die Radwegeverbindung zur Kipfenberger Straße erschwert werden. Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die im unteren Bereich der Hepberger Straße befindlichen Baugebiete auch ohne eine aufgefächerte Straßenplanung erreicht werden. Deshalb bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, diesen aufwendigen Straßenbau zu überdenken. Auch im Hinblick auf die Zukunft sei es für die Ettinger wichtiger, dass die Radwegeverbindung in das Stadtzentrum optimiert werde und nicht der Straßenverkehr.

Herr Hoffmann teilt mit, dass man den Radverkehr bei der Planung beachtet habe. Da es vorliegend um das Neubaugebiet Etting-Steinbuckl gehe, habe man explizit nur für diesen Bereich die Radverkehrswege geplant. Bei der Frage, warum die Straßenplanung aufgefächert sei, verweist Herr Hoffmann auf die Vorgaben aus dem staatlichen Bauamt (Anschluss an eine Staatsstraße im Norden) und Vorgaben aus dem Verkehrsmanagement.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man bei der Umsetzung des Bebauungsplanungsgriff gerne die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen möchte. Jedoch richte sich die Straßenplanung nach einem zugrundeliegendem Verkehrskonzept, welches bestimmte Leistungsfähigkeiten vorgebe. Die Frage, welche Leistungsfähigkeiten man künftig an den Knoten haben möchte, sei auch ein Grundsatzfrage für das ISEK. Beim Bereich um das Baugebiet Etting-Steinbuckl sei nach aktuellen Vorgaben geplant worden, sodass der motorisierte Individualverkehr, aber auch der ÖPNV auf der Straße eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Stadträtin Klein erwähnt, dass die vorliegende Kreuzungslösung mit der Ampel neu sei, da man bisher lediglich von einer Lösung mit einem Kreisverkehr gehört habe. Beim aktuellen Entwurf ermögliche man mithilfe der Abbiegespuren auch zu den Hauptverkehrszeiten einen zügigen Verkehrsabfluss. Durch die Kreuzung würde nun sehr offensichtlich die Hauptverkehrsführung über die Hepberger Straße erfolgen. Dies widerspreche jedoch dem aktuellen Istzustand, bei dem der Hauptverkehr über die Kipfenberger Straße durch Etting geleitet werde. Stadträtin Klein macht sich nun Sorgen um die weitere Verkehrsführung entlang der Hepberger Straße, im Besonderen um die Kreuzungssituation an der St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Diese relativ kleine Kreuzung, an der mit einer Vorfahrtsregelung gearbeitet werde, sei aus ihrer Wahrnehmung heraus nur sehr eingeschränkt leistungsfähig. Zudem sei für diese Ecke schon öfters eine Ampelanlage im Gespräch gewesen. Die Realisierung einer Ampel lasse sich jedoch aufgrund der dortigen Grundstückseigentumsverhältnisse nur schwer umsetzen. Stadträtin Klein möchte deshalb wissen, ob man die von ihr beschriebene Problematik bei der Planung berücksichtigt habe und warum man nun diese Kreuzungslösung vorschlage.

Warum es nun zu der Kreuzungsausbildung gekommen sei, habe mit der Leistungsfähigkeit des nördlichen Knotens zu tun, so Frau Wittmann-Brand. Die Kreuzungsvariante würde auch unter der Anbindung des neuen Baugebietes in den Hauptverkehrszeiten zu einem geringeren Rückstau in den bestehenden Kreisverkehr führen. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man für die die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße eine Veränderung vorsehe. Jedoch komme man, wie Stadträtin Klein bereits richtig erwähnt habe, aufgrund der Grundstückseigentumsverhältnisse dort nicht weiter.

Stadträtin Klein verdeutlicht, dass durch die Veränderung am Steinbuckl potenziell mehr Verkehr über die Hepberger Straße laufen werde. Die Autofahrer, die nach Ingolstadt möchten, werden durch die geplante geradlinige Straßenführung tendenziell zum Fahren über die Hepberger Straße verleite. Im weiteren Verlauf der Straße kämen sie dann an die besagte Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Dieser Bereich gerate irgendwann durch das signifikant ansteigende Verkehrsaufkommen an seine Grenzen. Dies sieht Stadträtin Klein als problematisch an.

Die Vermutung liege nahe, dass durch das neue Aussehen der Hepberger Straße der Verkehr Richtung Ingolstadt künftig vermehrt über diese Straße führen werde, so Herr Hoffmann. Diese Vorstellung weitergedacht, könnte dies für die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bedeuten. Jedoch gehe man davon aus, dass die ortskundigen Autofahrer weiterhin den Weg Richtung Ingolstadt über die Kipfenberger Straße nehmen werden. Somit rechne man nur mit einem geringeren Anteil an Verkehrsteilnehmern, die über die Hepberger Straße nach Ingolstadt fahren würden.

Stadtrat Dr. Meyer informiert, dass die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU vor über einem Jahr einen Antrag für die Prüfung von kalter Nahwärme gestellt habe. Bei diesem Verfahren werde die Erdwärme dafür genutzt, um Häuser zu heizen oder auch zu kühlen. Der besagte Prüfantrag habe leider noch keine Behandlung gefunden. Außerdem sei das Thema Erdwärme auch nicht im Klimaschutzkonzept angesprochen worden. Zwar gehe es beim vorliegenden Thema um Straßen, aber unter den Gesichtspunkten von Entwässerung, Beleuchtung auch im weiteren Sinne um das Klima. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob man für das Baugebiet Etting-Steinbuckl noch die Nutzung der kalten Nahwärme Methode prüfen könne.

Man könne die Nutzung der kalten Nahwärme sicherlich noch prüfen, so Frau Wittmann-Brand. Allerdings sei bei der vorliegenden Straßenplanung gleichzeitig auch die Spartenplanung im Untergrund erfolgt. Zudem würden teilweise schon unter den offenen Mulden, die als Pufferflächen für das Oberflächenwasser dienen, Sparten liegen. Dies führe zu einer sehr beengten Lage. Nichtsdestotrotz werde man das Anliegen mitnehmen und eine entsprechende Rückmeldung abgeben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass die Nutzung von Erdwärme und somit der Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft auch ein Thema für die Stadtwerke Ingolstadt sei.

Der Antrag würde nicht im Referat für Hoch- und Tiefbau vorliegen, so Herr Hoffmann. Deshalb nehme er an, dass der Prüfantrag tatsächlich bei den Stadtwerken Ingolstadt zur Beantwortung liege.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Verwaltung darum, die Federführung beim Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft abzuklären und den Stand bei der Beantwortung herauszufinden.

Herr Hoffmann gibt allerdings Frau Wittmann-Brand recht, dass normalerweise der technische Tiefbau und die Oberflächenererschließung erst nach Abschluss der Spartenplanung erfolgen könne. Deshalb würde die Berücksichtigung der Erdwärme einen weiteren Planungsdurchlauf benötigen.

Außerdem sei es für künftige Bauprojekte oder auch Baugebiete wichtig, dass das Thema Erdwärme in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werde, betont Stadtrat Dr. Meyer.

Stadtrat Achhammer erinnert an die Diskussionen mit der INKB bezüglich der Karstdurchbrechung im Bereich des Baugebietes. Teilweise dürften die Gebäude gar nicht unterkellert werden. Deshalb könnten in einigen Teilen des Baugebietes Bohrungen problematisch sein. Sollte jedoch die Nutzung von Erdwärme im Baugebiet Ettingsteinbuckl möglich erscheinen, hätte Stadtrat Achhammer nichts dagegen einzuwenden.

Stadtrat Lange möchte an die Ausführungen von Stadträtin Klein zur Verkehrsführung anknüpfen. Die Hepberger Straße werde ab dem Kreisverkehr mit der Einfädelspur praktisch vierspurig ausgebaut. Zudem müssten die von Norden kommenden Geradeausfahrer, schräg in den weiteren Straßenverlauf fahren. Stadtrat Lange hält die gesamte Planung im Vergleich zum dort vorhandenen örtlichen Grundaufbau für völlig überdimensioniert. Des Weiteren sei im Entwurf auf der westlichen Seite der Hepberger Straße ein Fahrradweg eingezeichnet, der bereits an der zweiten Kreuzung plötzlich wieder enden würde. Hier frage sich Stadtrat Lange, wie und wo die Fahrradfahrer dann weiterfahren sollen.

Seines Erachtens sei der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage abgedruckte Planungsentwurf noch nicht ganz ausgereift. Stadtrat Lange bittet deshalb die Verwaltung, das Konzept noch einmal zu überarbeiten und über die Dimensionierung nachzudenken.

Herr Hoffmann sichert zu, dass er die angesprochenen Punkte aus der Diskussion mitnehme und diese noch einmal mit dem Tiefbauamt besprechen werde. Jedoch gebe es für den Straßenausbau bestimmte Normen und Regelungen. Wenn für eine Straße gewisse Verkehrslasten gemeldet werden, plane das Tiefbauamt den Ausbau nach den einschlägigen Regularien. Möchte man nun einen kleineren Ausbau, müssten alle beteiligten internen für externen Stellen entweder erst dafür sorgen, dass auf der betreffenden Straße auch nur ein geringeres Verkehrsaufkommen anfallen werde, oder es müssten bewusst gewisse Einschränkungen hingenommen werden.

Stadträtin Klein schildert, dass es eigentlich auch um die seit Jahren andauernde Diskussion gehe, den Durchgangsverkehr in Etting zu minimieren. Wenn man sich jedoch immer an den Ist-Zahlen der durchfahrenden Fahrzeuge orientiere, könne man nie etwas an der Situation verändern. Es gebe zwar bereits die Umgehungsstraße über die Audi AG in die Stadtmitte, jedoch sei es für viele Autofahrer immer noch attraktiver, geradeaus über die Kipfenberger Straße durch Etting zu fahren. Um die Attraktivität der Umgehungsroute zu steigern, sei es auch bei der vorliegenden Straßenplanung zielführender davon auszugehen, was man erreichen möchte. Stadträtin Klein regt an, auch diese Thematik noch einmal in der Verwaltung zu besprechen. Es gebe auch aus der Vergangenheit zahlreiche Protokolle des Bezirksausschusses, der sich genau mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Die Attraktivitätssteigerung der Umgehungsstraße würde dem Ortsteil Etting sicherlich sehr helfen, da die Nähe zur Audi AG für starke Verkehrsströme Sorge.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er über den Radwegeausbau grundsätzlich sehr froh sei. Zum Beispiel schließe man auf der Ostseite an einen vorhandenen gegenläufigen Radweg an, der dann weiter bis zur Straße am Berg führe. Nichtsdestotrotz sieht Stadtrat Semle an manchen Stellen hinsichtlich der Radverkehrswege einen Optimierungsbedarf bei der Planung. Beispielsweise benötige man an der geplanten Kreuzung zwei Ampelphasen, um regelkonform mit dem Fahrrad aus dem Baugebiet hinaus und geradeaus auf den Radweg an der Kipfenberger Straße fahren zu können. Zudem sei bereits angesprochen worden, dass man die Planung weiträumiger denken müsse.

Gerade im unteren Bereich der Hepberger Straße, ab der St.-Michael-Straße fehle ein entsprechender Radweg. Stadtrat Semle weist noch einmal darauf hin, dass die Neubaugebiete beim Rewe Markt keine aufgefächerte Straßenführung der Hepberger Straße hätten. Dort würde die Aus- und Einfahrt der Anwohner des Baugebietes auch mit zwei Fahrspuren funktionieren. Deshalb stelle auch er sich die Frage, warum bei dem vorliegenden Ausbau die Planung so aufwendig und groß sei.

Man nehme die Anregungen und Vorschläge der Stadträte aus der heutigen Sitzung noch einmal in die Verwaltung mit und bespreche diese, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Diskussion habe gezeigt, dass die Thematik noch nicht entscheidungsreif sei. Deshalb werde die Beschlussvorlage der Verwaltung auch nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt.

## **Beratend**

### **11 . Erschließung des Gewerbegebiets südlich der Manchinger Straße (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0323/22**

#### Antrag:

1. Für die Erschließung des Gewerbegebiets südlich der Manchinger Straße wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.800.000 €. Für das Jahr 2022 stehen 342.400 Euro unter der Hst. 631000.950000.25 zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden ca. 1.787.500 Euro und für das Jahr 2024 ca. 670.100 Euro benötigt. Diese Mittel werden auf der Hst. 631000.950000.25 zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Dr. Meyer möchte zu diesem Tagesordnungspunkt auf Anträge der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft vom März 2022 hinweisen. Ein Thema sei dabei die Höhenentwicklung im Rahmen der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt gewesen. Hier würde Ingolstadt bei der durchschnittlichen Entwicklung hinter anderen Vergleichsstädten liegen. In diesem Zusammenhang ginge es auch um das Thema Flächensparen und effiziente Verwendung.

Deshalb bittet Stadtrat Dr. Meyer darum, diesen Antrag in Hinblick auf die vorliegende Thematik zu prüfen und gegebenenfalls einzuplanen. Der zweite Antrag betreffe das Thema der Nachhaltigkeit. Dabei gehe es auch um die kalte Nahwärme und die Nutzung von Geothermie unter der Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme. Außerdem beinhalte der Antrag ein Nachhaltigkeitskonzept und eine Kooperation mit den Stadtwerken Ingolstadt für Photovoltaikanlagen. Hierbei bittet Stadtrat Dr. Meyer um die Abgabe einer Einschätzung bis zur nächsten Finanzausschusssitzung.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass im Rahmen des dort bestehenden Bebauungsplans vergleichsweise bereits eine höhere Geschossflächenzahl festgelegt sei. Im vorderen Bereich der Manchinger Straße liege diese bei 1,4 und im hinteren Bereich, Richtung Niederfeld bei 1,8. Hier liege man deutlich höher als bei anderen Flächen in der Stadt. Möchte man nun noch höher bauen, müsste man wiederum den Bebauungsplan ändern. Zum Thema Nachhaltigkeit könne Herr Prof. Dr. Rosenfeld mitteilen, dass man in Zukunft im Rahmen der Konzeptvergabe Gewerbeflächen nach Nachhaltigkeitskriterien vergeben werde. Hierbei rücken ökonomische, soziale und ökologische Kriterien in den Vordergrund, sodass der Preis nicht mehr die Hauptrolle spiele. In der Praxis müsse künftig der Bewerber für eine Fläche darstellen, wie er insbesondere auch die ökologischen Kriterien erfüllen möchte. Das Bauvorhaben werde dann ganz konkret bepunktet. Je positiver diese Bewertung ausfalle, desto größer sei die Chance den Zuschlag für die Fläche zu bekommen. Dies sei der aktuelle Stand, wie man mit dem Thema Nachhaltigkeit im Bereich der Gewerbeflächen umgehe. Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass man weiterhin an der Beantwortung und der Prüfung des Antrages der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft arbeite.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich deutlich nachhaltiger geplante Gewerbegebiete angesehen, so Stadtrat Semle. Ihm fehle beim vorliegenden Entwurf die Darstellung bestimmter Dinge, wie zum Beispiel wie man Straßen anlege oder führe. Nichtsdestotrotz ist Stadtrat Semle der Meinung, dass sich die noch relativ knappe Darstellung künftig noch verbessern werde. Dies würde sich durch die weiteren ausführlicheren Begründungen der Nachhaltigkeitsaspekte, zu dem die Verwaltung aufgefordert sei, ergeben. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei froh über das Bestehen der Konzeptvergabe und die dabei enthaltende Berücksichtigung der ökologischen Kriterien. Bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien habe man jedoch noch intern Diskussionsbedarf, ob diese ausreiche.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld möchte noch ergänzen, dass es Gewerbegebiete gebe, die kommunal betrieben werden. Dort habe man natürlich im Betrieb mehr Möglichkeiten, die Nachhaltigkeitsaspekte eigens zu berücksichtigen. Nach dem bisherigen Geschäftsmodell der IFG, werden Flächen erschlossen und anschließend verkauft. Das bedeute, dass man nun bei der Auswahl des Käufers darauf achten müsse, wie nachhaltig dieser künftig auf der gekauften Fläche agieren werde. Das Schwierige dabei sei, wie man die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte in einer privatrechtlichen Verpflichtung festhalte. Insofern habe man in Ingolstadt ein anderes Konzept als in andere Städte, die ihre Gewerbegebiete selbst betreiben.

Stadtrat Lange erwähnt, dass er sich an Bedenken der Anwohner bezüglich möglicher Lärmbelastungen erinnere. In der vorliegenden Planung sehe er jedoch keine geplanten Lärmschutzwälle oder dergleichen. Allerdings sei nach seiner Erinnerung damals ein Lärmschutz besprochen worden. Stadtrat Lange verwundert zudem, dass laut der Beschlussvorlage sich der Bezirksausschuss im Mai mit der Thematik beschäftigen werde. Sollten zu der Planung noch Einwände seitens des Bezirksausschusses kommen, wäre es für den Stadtrat bereits zu spät diese zu berücksichtigen. Deshalb möchte er noch vor der Finanzausschusssitzung wissen, wie die Bürger zu diesem Vorhaben stehen.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet längst abgeschlossen sei. Im Rahmen dieses Verfahrens habe man sich des Öfteren mit den Bürgern getroffen und den Bebauungsplan besprochen. Gesprächsthema sei dabei auch unter anderem die Höhe gewesen. Zudem sei man auch noch einmal mit den Bauräumen von der Wohnbebauung abgerückt und habe mehr Grünflächen als Abstandsflächen eingeplant. Frau Wittmann-Brand betont, dass es sich vorliegend um die tiefbautechnische Straßenplanung handle. Von einem Lärmschutzwall habe man abgesehen, da man die Lärmproblematik mit dem entsprechen größeren Abstand gelöst habe. Somit sei das Thema Lärmschutz in die Planung eingeflossen. Ansonsten hätte man den Bebauungsplan gar nicht zur Satzung gebracht.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand, dass man zur Vermeidung von Lärmbelästigungen die Geschossflächenzahl Richtung Niederfeld auf 1,8 erhöht habe. Diese Höhersetzung sei die Reaktion auf den Wunsch nach der Vermeidung von Lärmbelästigungen gewesen.

Es komme nun darauf an, was man aus der hohen Bebauung mache, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Somit sei sozusagen der Lärmschutz im Verfahren berücksichtigt worden. Es erkläre auch, warum im südlichen Teil der Manchinger Straße ein höheres Baurecht gelte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet-**